

Jugendhilfeplanung des Kyffhäuserkreises



„Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung“ 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage	1
2.	Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis	2
2.1.	Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis	2
2.2.	Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis	3
2.3.	Entwicklung der Geburten im Kyffhäuserkreis	5
2.4.	Allgemeine Entwicklung der Kinderzahlen bis 2035	6
2.5.	Ergänzende soziale Indikatoren	6
3.	Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen - integrierte Planungsprozesse voranbringen	8
4.	Fachberatung für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis	11
4.1.	Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2 ThürKitaG	13
4.2.	Kindertagespflege	14
4.3.	Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG	16
4.4.	Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung	18
5.	Nachhaltige Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis	20
5.1.	Bundesprogramm 2016-2020 „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	20
5.2.	Landesprogramm „Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern- Kind-Zentren (ThEKiZ)“	21
5.3.	Landesprogramm Familie in Thüringen	22
5.4.	Bundesprogramm „Kita- Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (2018-2020)	23
6.	Planungstabellen Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis	24
6.1.	Planungsbereich Landgemeinde – erfüllende Gemeinde Artern	24
6.2.	Planungsbereich Bad Frankenhausen	26
6.3.	Planungsbereich Stadt Ebeleben und angehörige Gemeinden	28
6.4.	Planungsbereich VG Greußen	29
6.5.	Planungsbereich Helbedündorf	30
6.6.	Planungsbereich Kyffhäuserland	31
6.7.	Planungsbereich Roßleben- Wiehe	32
6.8.	Planungsbereich Stadt An der Schmücke	33
6.9.	Planungsbereich Sondershausen	34
7.	Zusammenfassung und Ausblick	36
8.	Anhang	38

Tabellenverzeichnis

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Landgemeinde Stadt Artern	39
Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen.....	40
Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben.....	41
Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Greußen.....	42
Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Helbedündorf	43
Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Kyffhäuserland	44
Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Roßleben-Wiehe	45
Übersichtstabelle 8 Planungsbereich Stadt „An der Schmücke“	46
Übersichtstabelle 9 Planungsbereich Sondershausen	47
Übersichtstabelle 10 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	48
Übersichtstabelle 11 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft.....	49
Übersichtstabelle 12 Kindertagesstätten mit Adressen 1	50
Übersichtstabelle 13 Kindertagesstätten mit Adressen 2	51

1. Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage

Gemäß § 20 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, eine bedarfsentsprechende Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKitaG vorzuhalten. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist ein entsprechender Bedarfsplan rechtzeitig und regelmäßig anzufertigen. Dazu weist der Bedarfsplan für die Gemeinden, auf der Grundlage mit Stichtag 1. März des vorangegangenen Kindergartenjahres, die Einrichtungen und die jeweilig zur Verfügung stehenden Plätze aus. Zusätzlich sind örtliche Lebensbedingungen im Planungsgebiet zu beachten.

Entsprechend § 2 ThürKitaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde des Kindes zuständig ist. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemeinsam mit den Gemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr (§ 3 ThürKitaG).

Als Planungsinstrumente sind in den folgenden Abschnitten Übersichten aufbereitet, die einerseits die Kinder in jeder Altersstufe in der jeweiligen Kindertageseinrichtung mit dem tatsächlichen Angebot (freie Kapazität) der jeweiligen Kindertageseinrichtung ins Verhältnis setzen. Zusätzlich werden in den Planungsbereichen die Einwohner im Alter von 0 bis 7 Jahren ausgewiesen lt. Rückmeldung der Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.12.2018. Die Planung soll allen am Planungsprozess Beteiligten aufzeigen, in welchen Räumen Versorgungslücken oder ein Überangebot entstehen könnten, um rechtzeitig und gezielt Gegenmaßnahmen gemeinsam mit den Gemeinden einzuleiten.

2. Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis

2.1. Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis

Zum Stichtag 01.03.2019 wurden im Kyffhäuserkreis in 53 Kindertageseinrichtungen 2998 Kinder betreut. Hinzu kommen 10 Kinder, welche in vier Kindertagespflegestellen betreut werden und 7 Hortkinder.

Kinder in Kindertageseinrichtungen je Altersgruppe

Altersgruppe	Anzahl der Kinder
0 bis 1 Jahr	3 Kinder
1 bis 2 Jahre	418 Kinder
2 bis 3 Jahre	514 Kinder
3 bis 4 Jahre	573 Kinder
4 bis 5 Jahre	564 Kinder
5 bis 6 Jahre	594 Kinder
6 bis 7 Jahre	332 Kinder
Grundschulalter (Hortkinder)	7 Kinder
davon	
Kinder in integrativen Einrichtungen mit teilstationärer Frühförderung	26 Kinder
Kinder in Regel- Kitas mit teilstationärer Frühförderung als Einzelintegration	15 Kinder
Kinder mit ambulanter/mobiler Frühförderung	44 Kinder
ausländische Kinder	80 Kinder

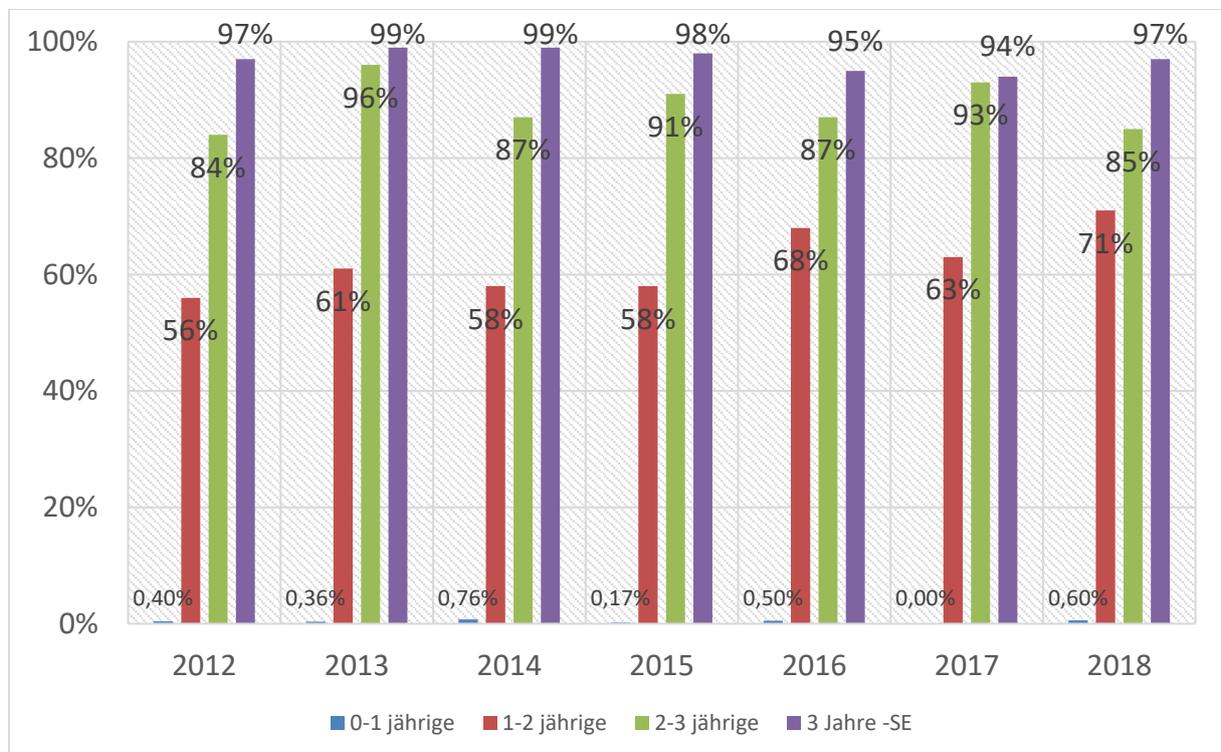
Neuanmeldungen in Kindertageseinrichtungen und gemeldete schulpflichtig werdende Kinder

Für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 31.07.2019 liegen 175 Anmeldungen in den Kindertagesstätten des Kyffhäuserkreises vor. Damit ist zum Ende des Kita-Jahres 2018/19 die Kapazität vor allen in den städtischen Planungsbereichen ausgeschöpft.

Im Sommer 2019 werden 595 Kinder aus Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises in die Grundschule übergehen (unberücksichtigt sind die Schulrücksteller¹). Für das neue Kita-Jahr vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 liegen 435 Neuanmeldungen (Stand 01.03.2019) in den Gemeinden vor.

2.2. Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis

Die anschließende Abbildung zeigt die Betreuungsquoten im Zeitraum von 2012 bis 2018. Im Bereich der unter 2jährigen Kinder ist im Betrachtungszeitraum ein stetiger Anstieg der Betreuungsquote zu verzeichnen. Immer mehr Kinder unter 2 Jahre gehen damit in eine Kindertageseinrichtung.



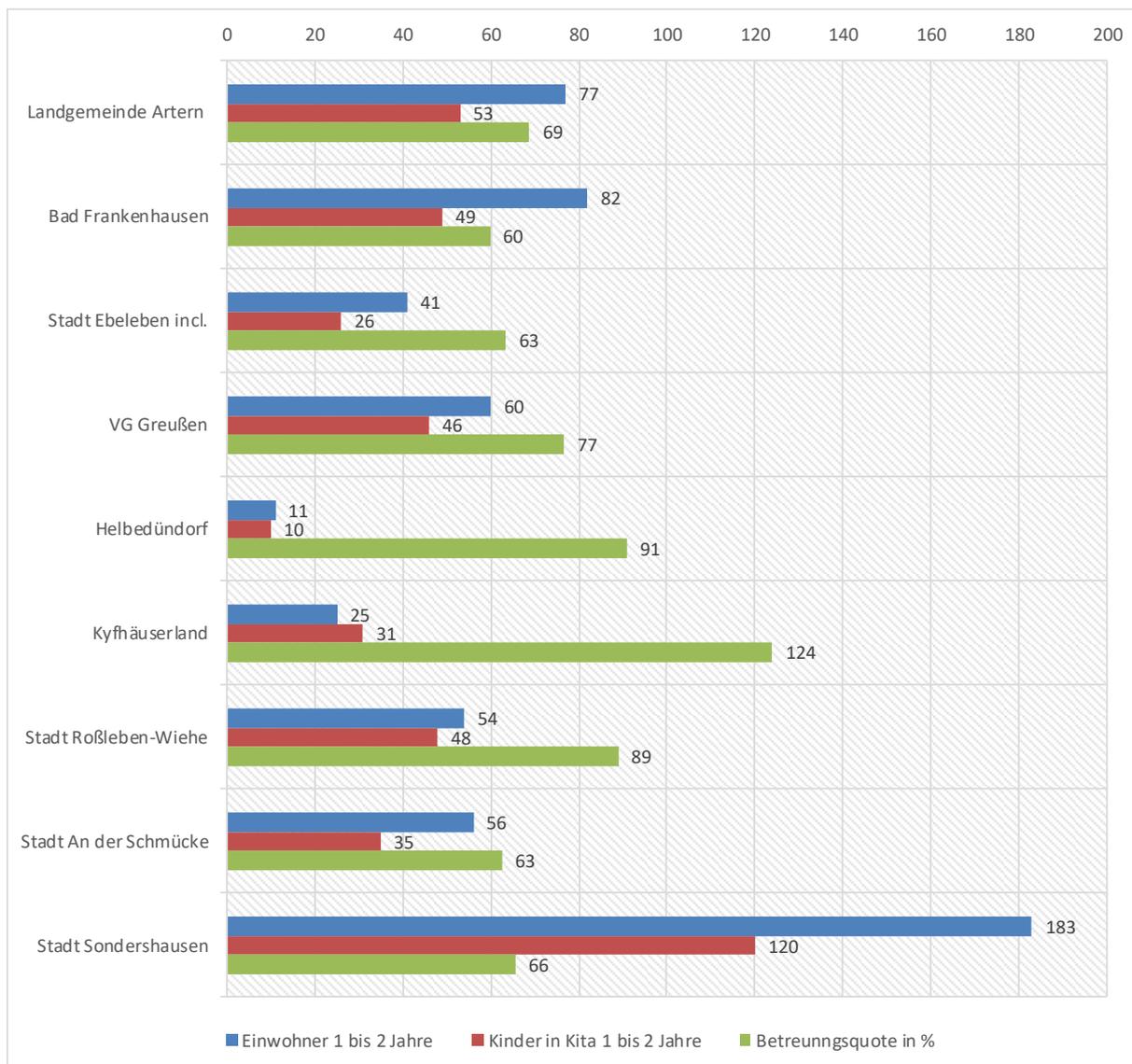
(Quelle: Eigene Darstellung Jugend-und Sozialamt Kyffhäuserkreis)

¹ Ausgehend aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre liegt die Schulrückstellungsquote bei ca. 6 %. Dies entspricht für den aktuellen Planungszeitraum etwa einer Kinderzahl von 36.

Betreuungsquoten der Kinder von 1 bis 2 Jahren

Laut aktueller Betriebserlaubnisse der Einrichtungen werden im U2-Bereich zum 01.03.2019 558 Plätze² durch die Einrichtungsträger im Kyffhäuserkreis vorgehalten.

Nachfolgende Darstellung nimmt die Betreuungsquoten der Kinder von 1 bis 2 Jahren in den verschiedenen Planungsbereichen in den Blick.



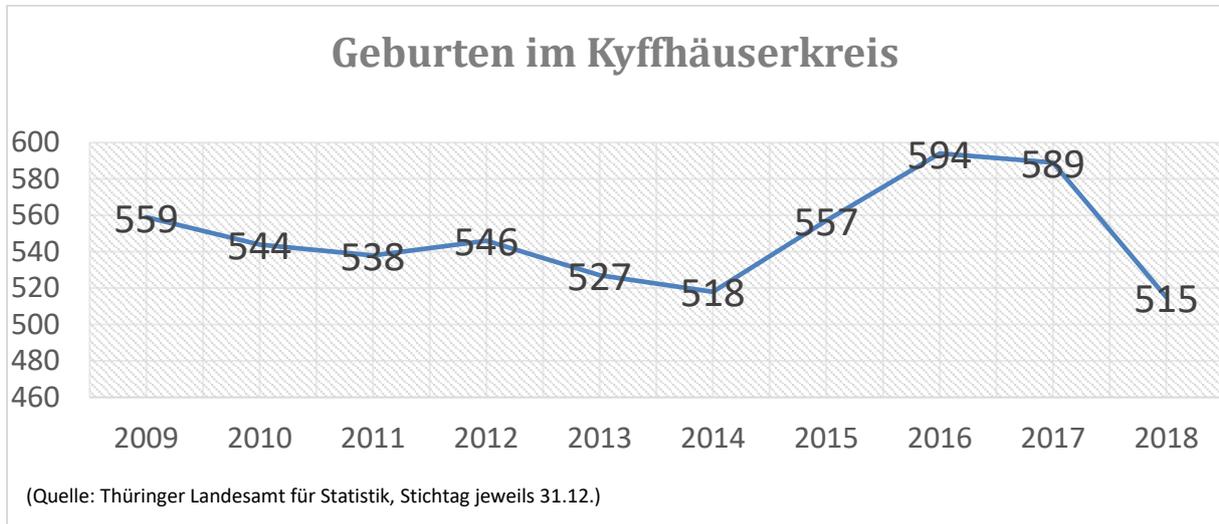
(Quelle: Eigene Darstellung Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis zum Stichtag 01.03.2019)

Der Kyffhäuserkreis insgesamt verzeichnet eine Betreuungsquote der 1 bis 2 Jährigen von 71%, d.h. das 418 Kinder im Alter von 1-2 Jahren von 589 Kindern insgesamt in den Kitas des Kyffhäuserkreises betreut wurden. Die Betreuung der Kinder ist dabei regional auch vom Angebot und vom direkten Umfeld abhängig. Im Kyffhäuserland z.B. werden mehr Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren Bereich

² Die Zahl bezieht sich auf die Betriebserlaubnisse (?) bzw. die Angaben der Gemeinden bei nicht ausgewiesenen Plätzen im U2-Bereich.

betreut als EinwohnerInnen in diesem Alter vorhanden sind. Dies hängt damit zusammen, dass Kyffhäuserland Kinder aus anderen Planungsbereichen aufnimmt.

2.3. Entwicklung der Geburten im Kyffhäuserkreis

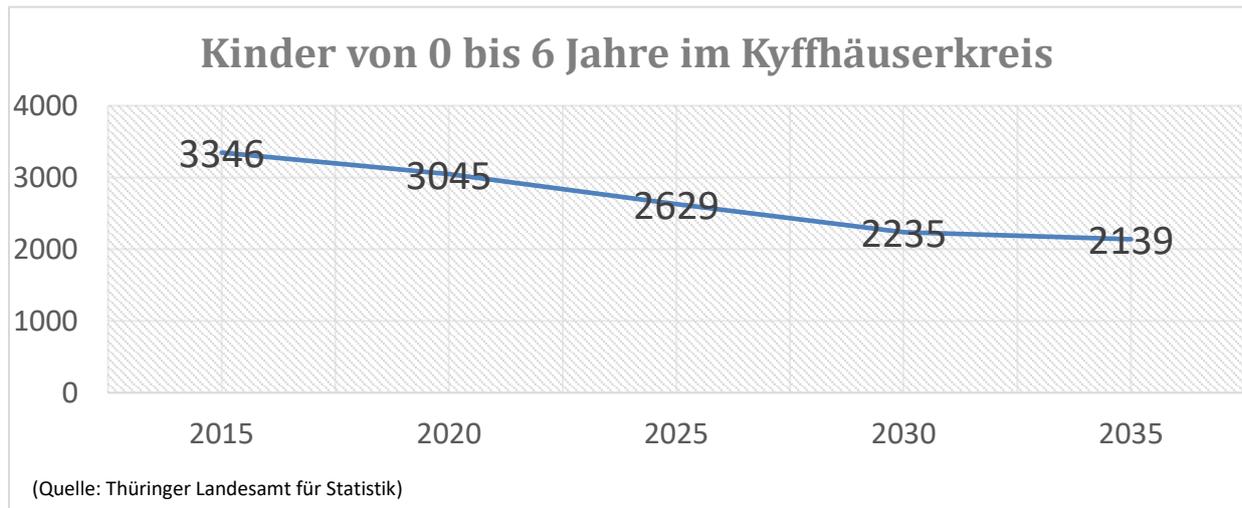


Bei der Betrachtung der Geburten im Kyffhäuserkreis in den letzten 10 Jahren fällt auf, dass nach stärkeren Jahrgängen 2016 und 2017 es zu einer Abnahme der Geburtenanzahl im Jahr 2018 kam. Da dieser Rückgang bei allen kreisangehörigen Kommunen gleichermaßen festzustellen ist. Aufgrund anhaltender demografischer Veränderungen, insbesondere die Abnahme der Frauen im gebärfähigen Alter, ist mit einem sukzessiven Rückgang der Anzahl der Geburten bis 2030 zu rechnen.

2.4. Allgemeine Entwicklung der Kinderzahlen bis 2035

Die nachstehende Abbildung zeigt, dass es prognostisch zwischen 2015 und 2035 zu einer Abnahme der Anzahl der Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren im Kyffhäuserkreis kommen wird.

Über den gesamten Zeitraum ist dies ein Rückgang von 36%. Insbesondere zwischen 2020 und 2030 kommt es zu einer wesentlichen Abnahme der Kinderzahlen um 27%.



2.5. Ergänzende soziale Indikatoren

Neben der Entwicklung der Geburtenzahlen sowie der prognostischen Zahl der Kinder im für die Fachplanung relevanten Alter von 0 bis 6 Jahren können ergänzende Indikatoren herangezogen werden, um eine bedarfsgerechte Betreuung im frühkindlichen Bereich vorzuhalten.

So ist die Darstellung der Entwicklung der Kinder unter 6 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sinnvoll. Die Gesamtbevölkerung im Kyffhäuserkreis ist rückläufig. Die Zahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren auch, aber nicht in dem Maße. Am 31.12.2008 lebten 83.835 Personen im Landkreis, davon 3.511 Kinder unter 6 Jahre, dies waren 4,2% der Gesamtbevölkerung. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung veränderte sich bis 2013 nicht wesentlich. Am 31.12.2018 lebten noch 75.009 Personen im Kyffhäuserkreis, wovon 3.482 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren waren, dies entsprach einem Anteil von 4,6%.

In Thüringen betrug der Anteil an Kindern unter 6 Jahren im Jahr 2008 9,0%. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung, anders als im Kyffhäuserkreis, erhöhte sich im Jahr 2018 auf 11%.

Kinder in Familien

Bei der Betrachtung der Erhebung des Mikrozensus aus dem Jahr 2011 fällt auf, dass es im Vergleich zu Thüringen (38,4%) im Kyffhäuserkreis mit einem Anteil von 40,7% an allen Familien, einen hohen Anteil von Paaren mit Kind(ern) gibt. Der Wert des Kyffhäuserkreises liegt knapp unter dem der Bundesrepublik.

Typ der Kernfamilie (nach Familien)	Regionale Einheiten		
	Landkreis Kyffhäuserkreis	Thüringen	Deutschland
	%	%	%
Paare ohne Kind(er)	44,9	47,2	45,8
Paare mit Kind(ern)	40,7	38,4	41,3
Alleinerziehende Elternteile	14,4	14,4	12,9

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Der Anteil der Alleinerziehenden liegt mit 14,4% über dem Anteil von Deutschland gesamt aber genau auf dem Niveau von Thüringen. Das waren im Kyffhäuserkreis im Jahr 2011 3.565 alleinerziehende Personen.

Die Zuschüsse oder Übernahmen der Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung nach § 90 SGB VIII veränderten sich von 2017 auf 2018 erheblich. Erhielten am 31.12.2017 insgesamt 759 Kinder und deren Eltern diesen Zuschuss, so waren es zum Stichtag 31.12.2018 545 Beitragsübernahmen. Dies sind 28,2% weniger als im Vorjahr. Dies entspricht 18,1% aller Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung besuchen. Gründe dafür sind das letzte beitragsfreie Kita-Jahr sowie der Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Betrachtet man die Entwicklung der Kinderarmut in Thüringen und im Kyffhäuserkreis, stellt man einen leichten Rückgang fest.³ Die Kinderarmut im Kyffhäuserkreis liegt über dem prozentualen Anteil von gesamt Thüringen. Zum Stichtag 31.12.2017 lebten im Kyffhäuserkreis in der Alterskategorie von 0 bis unter 15 Jahren 9.070 Kinder. Wie die untenstehende Tabelle zeigt, waren davon 20,3% von Armut betroffen. Das sind insgesamt 1.841 Kinder.

Kinderarmut	2015	2016	2017
Kyffhäuser LK	21,7	21,4	20,3
Thüringen	16,1	16,2	15,7

Quelle: Wegweiser Kommune

Die Mehrheit dieser Kinder wächst über einen längeren Zeitraum in ärmlichen Verhältnissen auf. Die Armut der Kinder ist die Armut ihrer Eltern. Kinderarmut hat eine große Auswirkung auf die weitere Persönlichkeitsentwicklung. Dies gilt besonders in der sensiblen Entwicklungsphase im Alter bis zu 3 Jahren. Hier bilden sich elementare soziale Fähigkeiten, das Sprach- und Zahlenverständnis sowie das Seh- und Hörvermögen aus. Defizite in dieser Entwicklung lassen sich später nur noch mit einem erheblichen Aufwand nachholen.⁴

3. Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen - integrierte Planungsprozesse voranbringen

Seit dem Jahr 2015 wird im Kyffhäuserkreis die Implementierung einer integrierten Bildungs- und Sozialplanung verfolgt, finanziert im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention“ (kurz: Armutspräventionsrichtlinie).

Der Kyffhäuserkreis hat sich im Rahmen der Bildungs- und Sozialplanung für ein lebenslaufbezogenes Verfahren entschieden. Die Betrachtung bestehender Planungen und die Erarbeitung neuer Instrumente erfolgen, von der frühen Kindheit bis ins Seniorenalter. Ein frühes Einwirken im Sinne einer effektiven Prävention ist erforderlich und sinnvoll. Mit kombinierten, ineinandergreifenden Unterstützungsangeboten können so im frühen Alter

³ Die Zahlen beinhalten den prozentualen Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren, die selbst oder indirekt durch eine Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach dem SGB II beziehen.

⁴ Vgl. Familienbericht des Kyffhäuserkreises 2017

Grundsteine für den gesamten Entwicklungszeitraum, beginnend mit der Kindheit, gesetzt werden. Alle Ziele und konkreten Maßnahmen sind im „Maßnahmenkatalog im Rahmen der Armutspräventionsstrategie im Kyffhäuserkreis“ zusammengefasst.

Im Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung gibt es eine ausgewogene multiprofessionelle Fachlichkeit. Eine Vernetzung und Abstimmung von (geplanten) themen- und zielgruppenspezifischen Angeboten und Maßnahmen im Sinne der Vermeidung von Doppelstrukturen und -belastung der Fachkräfte, Eltern und Kinder sowie der Schonung von Ressourcen muss Ziel der Planung sein.

In folgenden Bereichen ist, auch lt. o.g. Maßnahmenplanung, eine Fokussierung und verstärkte Abstimmung bereits angestoßen oder umzusetzen. Die Arbeitsfelder sind bedarfsentsprechend erweiterbar oder können in einer zeitlichen Priorisierung erfolgen.

Beteiligungsformate für Kinder und Eltern stärken

Beteiligung von Kindern

Kinder sollen sich an den Entscheidungen, die sie betreffen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitentscheiden und mitbestimmen können. Aktive Partizipations- und Mitgestaltungsräume können für Kinder ermöglicht und ihre Stimme soll gehört werden, auch wenn sie noch so jung sind. Die Formen der Beteiligung in Kindertageseinrichtungen zur frühzeitigen Förderung des Demokratieverständnisses können, in Begleitung z.B. durch die Fachberatung Kindertageseinrichtungen im Landkreis, nachhaltig etabliert und gefestigt werden. Beteiligungsprojekte aus Best Practice- Einrichtungen sollen herangezogen werden.

Beteiligung von Eltern

Die Beteiligung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen soll intensiviert werden. Diese Prozesse können durch die Fachberatung Kindertageseinrichtungen im Landkreis und durch die Kreiselternvertretung unterstützt werden. Für interessierte Eltern soll es 1-2 Themenabende jährlich geben. Diese Themenabende werden die Fachberatung gemeinsam mit dem Kreiselternsprecher vorbereitet und durchführt. Die Elternbeteiligung im Rahmen „TheKiZ“ soll ausgebaut werden und im Rahmen „Best Practice“ in andere Kindereinrichtungen im Landkreis getragen werden. Der Kreiselternsprecher ist beratendes

Mitglied im örtlichen Jugendhilfeausschuss, um eine regelmäßige Eltern-Interessenvertretung und Beteiligung an politischen Prozessen zu ermöglichen.

Über eine engere An- und Einbindung der Eltern wird Transparenz geschaffen und sichergestellt, sodass aktuelle Entwicklungen und Informationen weitergegeben werden. Beratungs- und Unterstützungsangebote können so ebenfalls den Zielgruppen nähergebracht werden.

Gesundheitsbildung und -förderung für Kinder verbessern

Ganzheitliche Gesundheitsbildung und -förderung umfasst gleichermaßen die soziale, kognitive wie körperliche Entwicklung von Kindern. Neben einer ausgewogenen gesunden Ernährung sind Elemente der Bewegung und Entspannung wichtige Säulen der physischen und psychischen Gesundheitsbildung. Deshalb sollen weiterhin langfristig gesundheitsfördernde Strukturen geschaffen, im Alltag der Kindertageseinrichtungen und in familienorientierten Handlungsstrategien integriert werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ist wichtig, um die erfassten Daten der Vorschuluntersuchungen und der zahnmedizinischen Untersuchungen für Angebote und Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Einmal jährlich sollten dazu auch die Kinder- und Jugendärztin und die Kinder- und Jugendzahnärztin des Gesundheitsamtes an einer Beratung der Kita-Leitungen teilnehmen und über Projekte, begleitende Programme und Weiterbildungen im Rahmen der Gesundheitsförderung für Fachkräfte und Eltern zu informieren. Ein Ausbau von Kooperationsstrukturen z.B. mit dem Kreissportbund, ist ebenso als Möglichkeiten der langfristigen Gesundheitsförderung vor Ort.

Frühe Hilfen und Kinderschutz als Bestandteil einer multiprofessionellen Vernetzung

Das Fachteam besteht aus 3 Mitarbeiterinnen. Es umfasst die Koordination der Netzwerkakteure, die Tätigkeit einer Familienkinderkrankenschwester und eine Kinderschutzfachkraft. Somit kann fachlich abgestimmt, in bedarfsentsprechender personeller Ausstattung frühzeitig präventiv von Geburt an mit Eltern, Kindern und Fachkräften in den Einrichtungen agiert werden.

Im Rahmen der präventiven Tätigkeit werden so Familien frühzeitig mit vernetzten Angeboten im frühkindlichen Bereich erreicht und spätere Unterstützungssysteme aufgrund

von Fehlentwicklungen können vermieden werden oder sich nachhaltig abschwächen oder gar gänzlich vermieden werden.

Darüber hinaus ist es im interventiven Bereich möglich, dass sich die Fachkräfte intensiv austauschen und ihre Beratung auf spezielle Zielgruppen ausrichten können. So werden Fragen von Kinderwohlgefährdungslagen rechtzeitig beantwortet, fachlich begleitet und unterstützend für die Kinder und deren Familien bearbeitet. In diesem Arbeitsfeld ist es zwingend erforderlich, dass die Erzieher*innen in den Einrichtungen fachlich sicher agieren können und die notwendige fachliche Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte erhalten. Hierzu trägt das Team der „Frühen Hilfen und des Kinderschutzes“ mit seinem Leistungsangebot maßgeblich bei.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Kinderschutztagung werden Themen aufgegriffen, welche sich auch Belangen junger Eltern und werdender Eltern zuwenden. Es ist für das soziale Umfeld der Kindertageseinrichtungen enorm wichtig, dass die Belange des unmittelbaren Umfeldes auch hier Berücksichtigung finden und Themen bearbeitet werden, welche den Alltag von Familien berühren.

Ohne eine verlässliche Netzwerkarbeit an vielen Stellen, welche Kinder und Eltern begleiten, ist es nur schwer möglich Kontakte zu Familien herzustellen und gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder sicherzustellen. Kindertageseinrichtungen sind wichtige Akteure und Partner für Kinder, Eltern und weitere unterstützende Fachkräfte. Diese Strukturen auszubauen und die Ressourcen zu nutzen gehört zum Aufgabenspektrum der „Frühen Hilfen“.

4. Fachberatung für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis

Im folgenden Kapitel wird die Arbeit der Fachberatung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis auf Grundlage der bestehenden und stets weiterentwickelten Konzeption vorgestellt.

Das Fachberatungsteam besteht aus drei Kolleginnen, welche fachübergreifend, multiprofessionell, bedarfsgerecht und qualitätsentwickelnd im Team zusammenarbeiten. Dabei steht immer das Wohl eines jeden Kindes im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Dies ist

verbunden mit dem Denken vom Kind aus und entspricht der Aufgabenstellung des Thüringer Bildungsplanes, Kinder in ihrer Individualität zu fordern und zu fördern.

Die Fachberatung nach § 11 ThürKitaG wird durch zwei Kolleginnen umgesetzt. Diese Tätigkeit beinhaltet insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans, bei Fragen der Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung sowie der Konzept-, Team- und Konfliktberatung. Eine weitere Kollegin ist im Bereich der präventiven Entwicklungsunterstützung nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG eingesetzt.

Gemäß dem Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist Fachberatung für Kindertageseinrichtungen auch übergreifend festgeschrieben. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sowohl die kommunalen als auch die freien Träger in ihren Vorhaben und Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) fachlich zu unterstützen.

Die fachliche Unterstützung bezieht sich auf verbindliche Aufgaben, wie die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln und sicherzustellen, die gemeinsame Entwicklung von pädagogischen Konzeptionen und die Begleitung der Umsetzung sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Kitas. Die Beteiligung von Eltern, Kindern und Fachkräften zum Kindeswohl, die Sicherung von kontinuierlichen Prozessen, die Netzwerkarbeit im Gemeinwesen und die Übergangsgestaltung von Kita in die Grundschule sind weitere verpflichtende Aufgabenfelder der öffentlichen Jugendhilfe.

Bildungsangebote werden den Eltern und Fachkräften in vielfältiger Weise bekannt gemacht und die Hinweise und Veröffentlichungen auf der Internetplattform FIS (Familieninformationssystem) sind umfassend sowie aktuell gestaltet.

Anhand des ThürKitaG wurde die gesetzliche Grundlage ausdifferenziert, um eine qualifizierte Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 11. Dezember 2017 die Gesamtkonzeption zur inhaltlichen Umsetzung der Fachberatung für Kitas des Kyffhäuserkreises, welche fortlaufend aktualisiert und an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst wird. Aus diesem Grund

arbeitet die Fachberatung kontinuierlich und gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten an der qualitativen Umsetzung dieser Konzeption.

4.1. Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2 ThürKitaG

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis bedient ein breites Aufgabenspektrum. Die Mitarbeiterinnen legen großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit und die Partizipation aller Kooperationspartner. Es finden regelmäßig Arbeitskreise zum fachlichen Austausch, Arbeitstreffen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien und Fortbildungen im Landkreis statt. Kern der Fachberatung ist eine laufende Konzeptionsentwicklungsunterstützung vom Kind aus gedacht unter Beachtung des Lebensraums.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Aufgaben und der entsprechenden Umsetzung im Kyffhäuserkreis:

Aufgaben nach ThürKitaG	Umsetzung im Kyffhäuserkreis
bedarfsgerechte Fachberatung ist zu gewährleisten	Themenkatalog wird unter Beteiligung von Trägern, pädagogischen Fachkräften/ Tagespflegepersonen, Eltern und Kindern vorgehalten und findet durch geeignete Methoden verbindliche Anwendung
Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung auf aktuellem wissenschaftlichen Stand	Konzeptionsbegleitung, Fortbildung/Fachtag und Abrufangebote zur individuellen Begleitung der Teams zur Qualitätsentwicklung (z.B. durch den Einsatz geeigneter Evaluationsverfahren), Angebot der Mikroprojekte
Fachberatung stetig in den Sozialraum integrieren	Eigene Netzwerkarbeit, lokale Strukturen bewusst einsetzen und nutzen (z.B. Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus), Vorstellung von Praxisbeispielen zur Netzwerkarbeit und Orientierung im Sozialraum an den Praxistagen, jährliche

	Besuche der Kitas unter Beteiligung der Bürgermeister und/oder Träger, Projektarbeit, Prozess der Bedarfsplanung
Begleitung und Umsetzung von notwendigen Prozessen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis	Anwendung des Qualitätsmanagements nach Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre durch bedarfsorientierte Vor-Ort-Begleitung der Teams (z.B. Teamfortbildungen), präventive Entwicklungsunterstützung bezogen auf das Kind im Prozess der Kita und der Familien unter individueller Beteiligung von Partnern zur Bewältigung des Förderauftrages, Übergangsgestaltung Familie/Kita, Kita/Kita, Kita/GS, Angebot der Methodenwerkstatt im Jahresplan der Fachberatung, Fachbibliothek
Kooperation mit Fachämtern, Bund und Land	Begleitung, Vorbereitung und Nachbereitung der Betriebserlaubnisverfahren, Absicherung von Förderprogrammen z.B. Investitionsprogramme, Sprache und Integration, ThEKiZ, „Kita-Einstieg“, Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
Unterstützung der Elternbeteiligung und Begleitung	Wahl des Kreiselternsprechers, Themenachmittage für Eltern, Beratung von Eltern, interdisziplinärer Unterstützerkreis in Kita

4.2. Kindertagespflege

Im Kyffhäuserkreis ergänzen Kindertagespflegepersonen das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten, insbesondere für Kinder unter drei Jahren (§ 3 ThürKitaG).

Die Kindertagespflege ist eine individuelle, familiennahe und flexible Betreuungsform, die es ermöglicht, Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig durch eine konstante Bezugsperson betreut. Dies ermöglicht es, auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen. Zudem können im familiären Rahmen soziale Erfahrungen gemeinsam mit anderen Kindern gemacht werden.

Ziele der Kindertagespflege sind:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- die Eltern darin zu unterstützen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren
- die Schaffung kindgerechter Räumlichkeiten, die die Kindesentwicklung fördern und Erfahrungen, Aktivitäten, selbstständige Tätigkeit sowie kreatives Handeln der Kinder ermöglichen (Thür. Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege)
- Kindertagespflege ist dann eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, wenn die Tagespflegeperson in privaten Zusammenhängen erlebt werden kann (Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege) vom 29. März 2012

Zum Stichtag 01.03.2019 gab es vier aktive Tagesmütter, die über die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, welche fünf Jahre gültig ist und durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilt wird, verfügen. Die vier Tagesmütter dürfen bis zu 18 Kinder im Landkreis ganztags betreuen. Von den zur Verfügung stehenden Plätzen waren zum Stichtag 10 mit Kindern belegt.

Die Kindertagespflegepersonen in Etzleben und Bad Frankenhausen stellen je vier Betreuungsplätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01.03.2019 waren in Etzleben vier und in Bad Frankenhausen drei Kinder in der Betreuung. Somit ist die Auslastung in diesem Bereich fast ausgeschöpft.

Zum Stichtag 01.03.2019 sind von den zehn zur Verfügung stehenden Plätzen in Ritteburg drei belegt. Grund für die geringe Belegung ist die Kündigung der Tagespflegepersonen zum

19.08.2019 und damit das Auslaufen der Pflegeerlaubnis. Eine Fortführung in diesem Bereich ist nicht zwingend notwendig, da allen Kindern Plätze in den umliegenden Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege sind der Richtlinie zur Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII sowie der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertagespflege zu entnehmen.

4.3. Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG

Vor dem Hintergrund, dass jedes Kind in seiner Entwicklung unterschiedlich ist und ein Recht auf entwicklungsunterstützende Betreuung hat, agiert die präventive Entwicklungsunterstützung für alle Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen und Eltern im Kyffhäuserkreis. Entsprechend der vielfältigen und individuellen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 6 Jahren soll eine Förderung und Unterstützung anhand der vorhandenen Kompetenzen und Bedarfe initiiert werden.

Eine wesentliche pädagogische Aufgabe einer Erzieherin in Kindertagesstätten stellt die differenzierte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung dar. Diese Erkenntnisse sind in Gesprächen mit den Eltern zu vermitteln, um eine individuelle Förderung der Kinder zu gewährleisten.

In der Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis werden die Aufgaben und Arbeitsweisen der Fachberatung im Rahmen der präventiven Entwicklungsunterstützung beschrieben. Die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind hier ausführlich benannt. Wird bei einem Kind trotz individueller Förderung durch das Fachpersonal der Einrichtung ein besonderer Förderbedarf festgestellt, besteht für die Erzieherinnen, insbesondere die Leiterin, aber auch die Eltern, die Möglichkeit, diese Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Gemeinsam mit den Eltern, den pädagogischen Fachkräften und den Kindertagesstätten werden die ergänzenden Unterstützungsangebote beraten und umgesetzt. Die präventive Entwicklungsunterstützung umfasst als niederschwelliges und mobiles Angebot folgende Elemente:

- Beratung und Unterstützung von Erziehern/-innen und Eltern,
- Erarbeitung der individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse des Kindes und der Familie,
- schnelle, unkomplizierte Hilfe bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf,
- Unterstützung bei Elternabenden sowie bei der Begleitung von Projekten,
- (anonyme) Fallberatung,
- bedarfsgerechte Fortbildungen,
- Beratung bezüglich Raumkonzept, Gruppenstruktur und anderen Rahmenbedingungen,
- Ausleihe von Fachliteratur und didaktischen Materialien,
- Vernetzungshilfen,
- individuelle, bedürfnisorientierte Unterstützung und Förderung des Kindes in Form von Einzelfall- und Kleingruppenarbeit.

Das grundlegende Ziel der präventiven Beratung ist eine vertrauliche und partnerschaftliche Beratung und Unterstützung mit dem Fokus auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Bezugspersonen. Im Mittelpunkt steht immer das einzelne Kind im Kontext zur Gruppensituation und seinem sozialen Umfeld.

Bei Feststellung eines entsprechenden Beratungsbedarfes ist die Anforderung der präventiven Entwicklungsunterstützung anhand eines Antrages durch die Kindertagesstätte gemeinsam mit den Eltern möglich. Der Antrag liegt den Kitas vor oder kann auch von Eltern im Jugend- und Sozialamt, Bereich Fachberatung der Kindertagesstätten, angefordert werden. Die präventive Entwicklungsunterstützung erfolgt zeitnah, unkompliziert und wohnortnah.

Das landkreisweite Angebot der präventiven Entwicklungsunterstützung wird fortlaufend qualitativ weiterentwickelt. Dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot soll zur frühzeitigen Integration von Kindern mit Förderbedarf beitragen, um einen gelingenden Übergang in die Schule zu ermöglichen. Die enge Vernetzung mit der Eingliederungshilfe nach SGB XII ist realisiert.

Insgesamt wurden 51 Anträge für die präventive Entwicklungsunterstützung in Kindertagesstätten im Zeitraum von März 2018 bis März 2019 eingereicht. Eine zeitnahe Beratung in den Einrichtungen und Familien konnte umgesetzt werden. Im Bereich der

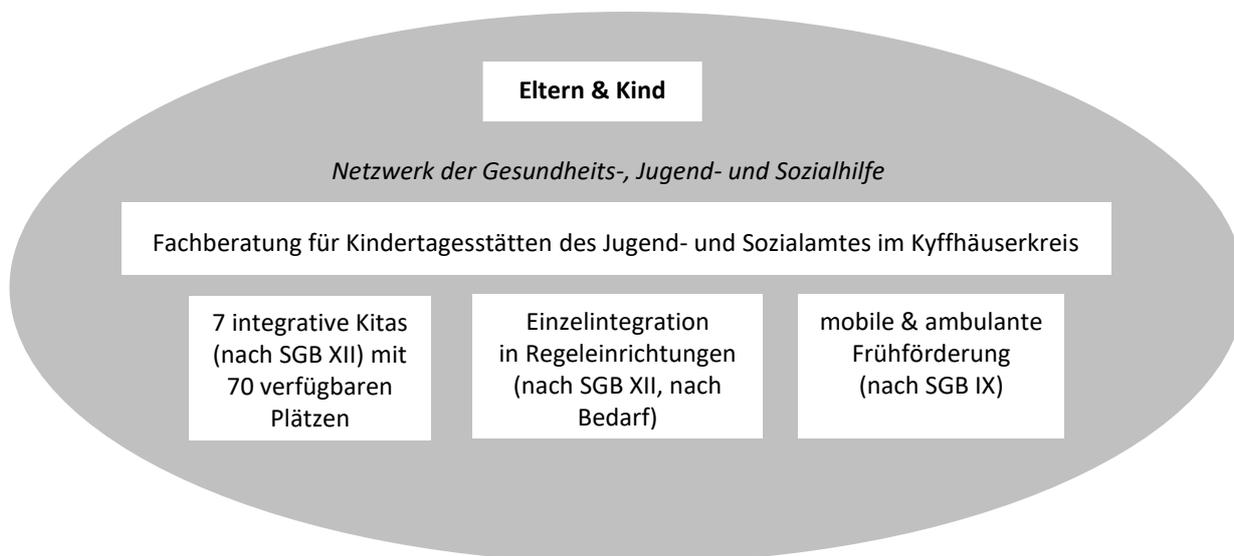
Kindertagespflege wurde im genannten Zeitraum kein Bedarf angemeldet. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ist der Gesamtberatungsbedarf konstant.

4.4. Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung

Ein Wesensinhalt des § 8 Abs. 1 ThürKitaG ist, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in integrativen Kindertagesstätten gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut und gefördert werden. Das Wunsch- und Wahlrecht ermöglicht Eltern, ebenso in besonderen Einzelfällen, ihr Kind in den wohnortnahen Regeleinrichtungen betreuen und fördern zu lassen.

Die Besonderheit des Einzelfalles wird beratend begleitet und geprüft. Mit der Entscheidung des Teams der Kita, sich auf den Weg der Inklusion im Sinne der Teilhabe zu begeben, müssen konzeptionelle Rahmenbedingungen, welche in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen und Empfehlungen (SGB VIII, SGB IX, SGB XII, ThürKitaG, ThürKitaVO und Thüringer Bildungsplan) geregelt sind, vorgehalten werden.

Maßgabe der Förderung ist der vom Träger der Sozialhilfe erarbeitete Gesamtplan nach § 58 SGB XII. Er beinhaltet die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwands im Sinne der Teilhabe nach individuellem Hilfebedarf des Kindes. Die Umsetzung orientiert sich an den jeweils anzuwendenden Leistungstypen für Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung erfolgt somit nach einem Gesamtplan. Dieser wird erstellt vom Träger der Sozialhilfe in integrativen Einrichtungen, durch Einzelintegration in Regeleinrichtungen oder durch die mobil/ambulante Frühförderungs- und Beratungsstelle.



IST- Stand der gemeinsamen Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung des Kyffhäuserkreises zum 01.03.2019

Förderung nach Eingliederungshilfe zum Stichtag 1.März 2019 im Kyffhäuserkreis

Kinder in integrativen Einrichtungen mit teilstationärer Frühförderung

Kita	Anzahl der Kinder
„Arche Noah I“ Sondershausen/Stockhausen	7
„Gänseblümchen“ Roßleben	2
„Helbespatzen“ Ebeleben	1
„Kindervilla“ Bad Frankenhausen	8
„Pusteblume“ Sondershausen	5
„Regenbogen“ Artern	3
gesamt	26
KREIS-EXTERN: „St. Bonifatius“ Sömmerda	1

Kinder in Regel-Kitas mit teilstationärer Frühförderung als Einzelintegration

Kita	Anzahl der Kinder
„Abenteuerland“ Hachelbich	1
„Anne Frank“ Sondershausen	4
„Kleine Wipperfrosche“ Bendeleben	1
„Bienchen“ Heldrungen	4
„Haus der kleinen Füße“ Steinhaleben	1
„Regebogen“ Badra	1
„Sonnenkäfer“ Greußen	3
gesamt	15

Ambulante/ Mobile Frühförderung

	Anzahl der Kinder
gesamt	44

Die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Regeleinrichtungen als Einzelintegration im Kyffhäuserkreis findet in sieben Regeleinrichtungen statt. So können diese Kinder wohnortnah mit den Kindern ihres sozialen Nahraumes betreut, gefördert und im gemeinsamen Lernen gestärkt werden. Zum Stichtag erfolgte für 15 Kinder eine Einzelintegration.

Förderung von Kindern mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind durch mobil/ambulante Frühförderung

Frühförderung ist ein Angebot an Familien mit dem Ziel, für Kinder mit (drohender) Behinderung oder mit Entwicklungsrisiken die Teilhabemöglichkeit am Leben durch entwicklungsförderliche und familienorientierte Unterstützung im Sinne der Eingliederungshilfe zu leisten. Die mobil/ambulante Frühförderung kann sowohl in der Familie als auch in der Kindertagesstätte stattfinden.

Grundprinzipien der Frühförderung als zentrale Anforderungen sind Ganzheitlichkeit, Interdisziplinarität und Familienorientierung. Weiteres regelt hier eine Fachliche Empfehlung zur „Frühförderung in Thüringen“ aus dem Jahr 2012. Mit Stand 01.03.2018 werden 55 Kinder mobil/ambulant betreut.

5. Nachhaltige Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis

Im Kyffhäuserkreis begleiten zielgruppenspezifische und thematische Projekte die regulären Angebote in der frühkindlichen Bildung. Landkreisweite oder regionale Angebote haben den Blick auf Felder gelegt, in denen es im Landkreis noch Ausbaupotenzial oder gesetzliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein Handeln erfordern. Zusätzliches Personal und die Erarbeitung von nachhaltigen Anregungen und Handlungshilfen sollen dazu dienen, zielgruppenspezifische Konzepte der Einrichtungen zu unterstützen und für andere Kitas nutzbar zu machen.

5.1. Bundesprogramm 2016-2020 „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an. Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt das Bundesministerium für Familien, Senioren,

Frauen und Jugend die alltagsintegrierende sprachliche Bildung in Kitas und baut auf dem Programm „Schwerpunkt – Kitas Sprache & Integration“ (2011 – 2015) auf und entwickelt dieses fort. Zum Sachstand der Umsetzung im Kyffhäuserkreis wurden im Bedarfsplan Kita 2018/19 Ergebnisse und Ziele ausführlich beschrieben und vorgestellt.

Durch die Verlängerung des Programms ist eine weitere Evaluation erst ab 2021 möglich.

5.2. Landesprogramm „Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern- Kind-Zentren (ThEKiZ)“

ThEKiZ nimmt die Familie als lebendiges System in ihrem jeweiligen sozialen Kontext in den Blick, um deren Gesamtentwicklung zu fördern. Kitas sind Bildungs- und Erfahrungsorte für Familien, in denen das Kind und seine Entwicklungsbegleitung im System von Familie im Mittelpunkt stehen. Gesetzliche Grundlage hierfür bildet § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).

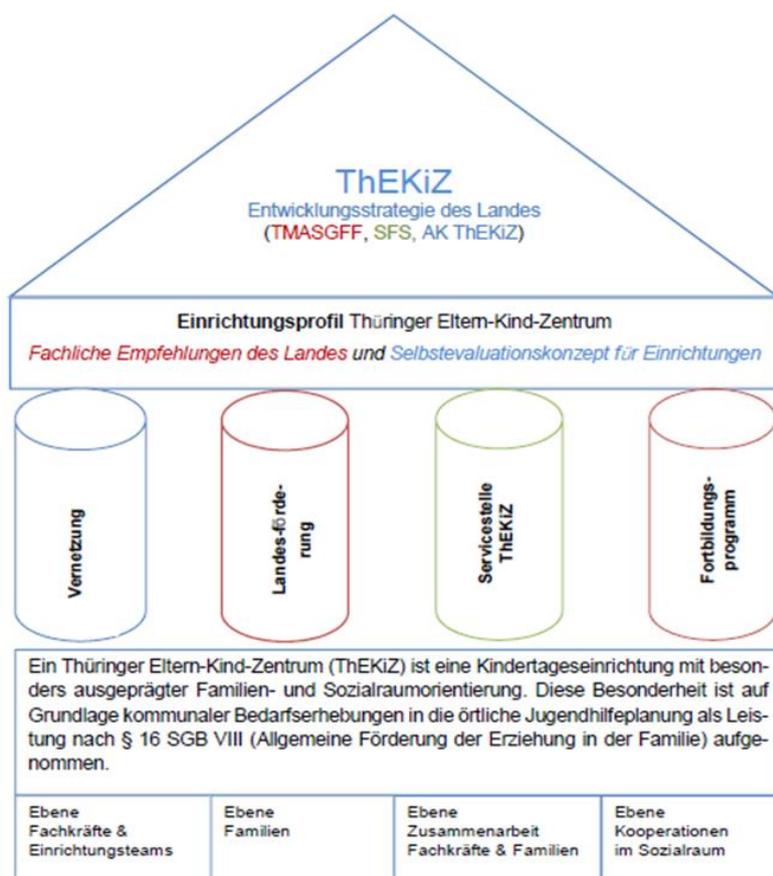


Abbildung 1: Schema Landesstrategie ThEKiZ (TMSGFF, 2016)

Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren fungieren als Anlaufstelle von bedarfsgerechten, präventiven Angeboten, pflegen vertraglich geregelte Kooperationen in den Sozialraum und streben eine dialogische Kompetenzpartnerschaft mit den Eltern an.

Umsetzung des Projektes im Kyffhäuserkreis:

Von 2015-2019 wurden Kindertagesstätten in Sondershausen/OT Schernberg, Greußen und Kyffhäuserland gefördert und begleitet. Eine stetige Weiterentwicklung von ThEKIZ in der Philosophie einer sozialräumlichen Unterstützung, Vernetzung und Begleitung von Familien wird seit 2019 durch das Landesprogramm solidarisches Zusammenleben (LSZ) gefördert und nachhaltig abgesichert.

5.3. Landesprogramm Familie in Thüringen

Das Landesprogramm Familie bietet Antworten auf die Vielfalt der Familien, es denkt lebensweltlich, unterstützt die Kommunen vernetzt zu denken und zu handeln, es unterstützt die regionale Wirtschaft und die Kommunen, auf die Wandlungsprozesse ihrer Familien zu reagieren. In sieben verschiedenen Handlungsfeldern können Familien Unterstützung in unterschiedlichen Quantitäten benötigen. Die Angebote sollen in den verschiedenen Feldern mit den Bedarfen ganz konkret vor Ort abgestimmt und angeboten werden.

Bedarfsorientierung als fachliche Ausrichtung des LSZ



Gerade im ländlich geprägten Kyffhäuserkreis ist es wichtig, die Familien in allen Lebenslagen zu begleiten, denn es kommt auf jedes Kind, jeden Jugendlichen, jeden Erwerbstätigen, aber auch jeden älteren Menschen an, die Familiengemeinschaften zu stützen und zu erhalten.

5.4. Bundesprogramm „Kita- Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (2018-2020)

Eine gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Chancen für alle Kinder. Bisher profitieren jedoch nicht alle Familien gleichermaßen von Kindertagesbetreuung als Form der frühen Bildung. Vor allem Kinder mit Fluchterfahrung finden nur schweren Zugang zur Betreuung. Dabei wäre es gerade für diese Kinder wichtig, da sie schneller die Sprache lernen und Kontakte knüpfen können. Im Februar 2018 ist deshalb das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Kyffhäuserkreis gestartet, welches diese Zielgruppe in den Blick nimmt. Das Bundesfamilienministerium fördert mit diesem Programm niedrigschwellige Angebote, die das Ziel haben, Kinder im nichtschulpflichtigen Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der Kindertagesbetreuung erreicht werden, auf den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorzubereiten und zu unterstützen. An den Standorten Artern, Bad Frankenhausen und Sondershausen werden dazu vielfältige Anregungen, Aktionen und Wege erprobt sowie umgesetzt. Diese vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung, stärken Bindung und Beziehung im familiären Kontext und informieren zum Beispiel über Familienangebote im Kyffhäuserkreis.

6. Planungstabellen Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis

6.1. Planungsbereich Landgemeinde – erfüllende Gemeinde Artern

Planungsbereich Landgemeinde Artern	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2019	U2 in Kita 01.03.2019	Neuanmeldungen 01.03.2019 bis 31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2019
Artern "Bummi"	Stadtverwaltung Artern	83	14	83	11	19	19			100%
Artern "Magdalenenstraße"	Stadtverwaltung Artern	70	14	69	9	15	15			99%
Artern "Regenbogen"	Stadtverwaltung Artern	107	10	84	9	13	15			83%
Heygendorf "Riethspatzen"	Stadtverwaltung Artern	30	5	25	5	4	4			83%
Voigstedt "Am Storchenest"	Stadtverwaltung Artern	34	0	13	0	6	2			38%
Gehofen "Sonnenblume"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	30	5	26	4	7	3			87%
Kalbsrieth "Zwergenland"	Johanniter Unfall-Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	36	8	29	8	8	6			81%
Reinsdorf "Kindernest"	Gemeinde Reinsdorf	41	8	40	9	9	10			98%
Gesamt		431	64	369	55	81	74	57	414	86%

Keine Kindertagesstätte:

OT Schönfeld

Borxleben

Möchpiffel- Nikolausrieth

Ritteburg

Kindertagespflege:

Ort: Ritteburg (2 Kindertagespflegepersonen)

Kapazität zum 01.03.2019: 10

Belegung zum 01.03.2019: 3 (Auflösung zum 19.08.2019)

Planung:

In der neu gegründeten Landgemeinde Artern sind Heygendorf und Voigtstedt aufgenommen, Gehofen, Kalbsrieth und Reinsdorf gehören als erfüllende Gemeinden dazu. Innerhalb des Planungsbereiches stehen sieben Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die Kindertageseinrichtung in Voigtstedt als weitere Einrichtung nimmt Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr zur Betreuung auf. Hier ist ein deutlicher Rückgang der betreuten Kinder zu verzeichnen, was u. a. auf die nicht vorhandene U2- Kapazität zurückzuführen ist. Ein Ausbau des U2- Bereiches kann für den Erhalt dieser Einrichtung maßgebend sein. Die integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Artern betreut zum Stichtag drei Kinder mit (drohender) Behinderung.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder aus.

Die Kindertagespflege in Ritteburg mit 2 Kindertagespflegepersonen (10 zur Verfügung stehende Plätze) wird zum 19.08.2019 aufgelöst. Alle Kinder werden in umliegenden Kindertagesstätten aufgenommen.

6.2. Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereich Bad Frankenhausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2019	U2 in Kita 01.03.2019	Neuanmeldungen 01.03.2019 bis 31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2019
<i>Bad Frankenhausen "Kindervilla"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	65	8	64	8	8	12			98%
<i>Bad Frankenhausen "Sonnenschein"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	106	20	103	12	18	15			97%
<i>Bad Frankenhausen "Wippergärtchen"</i>	Stadt Bad Frankenhausen	200	40	194	21	29	40			97%
<i>Ichstedt "Kyffhäuserzwerge"</i>	Gemeinde Ichstedt	39	6	37	3	8	6			95%
<i>Ringleben "Piffikus"</i>	Gemeinde Ringleben	40	8	35	5	5	7			88%
Gesamt		450	82	433	49	68	80	72	521	96%

Keine Kindertagesstätte:

- Esperstedt
- Seehausen
- Udersleben

Kindertagespflege:

- 1 Kindertagespflegeperson in Bad Frankenhausen
- Kapazität: 01.03.2019: 4
- Belegung: 01.03.2019: 3

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Bad Frankenhausen stehen nach dem Zusammenschluss mit Ringleben und Ichstedt fünf Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. In der integrativen Kindertagesstätte „Kindervilla“ werden zum Stichtag 01.03.2019 acht Kinder mit (drohender) Behinderung betreut.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Bad Frankenhausen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) reichen die Plätze im Planungsbereich für die Kinder insgesamt trotz des bisherigen Ausbaus der Kitas nicht aus. Deshalb werden derzeit 20 Kinder, davon 5 Kinder unter 2 Jahren, weiterhin im Haus 2 der Kita „Sonnenschein“ (im Gebäude der ehemaligen Grundschule Am Tischplatt) betreut. Um dem derzeitigen Bedarf gerecht zu werden, gibt es bis 2021 eine Ausnahmegenehmigung des Haus II „Sonnenschein“ (ehemalige Grundschule Am Tischplatt). Zudem wird die Sanierung der Kindertagesstätte in Ringleben mit einer Erweiterung der Platzkapazität angestrebt. Zur Entlastung der Kindertagesstätten im Ortskern wird auch auf eine verstärkte Nutzung der Plätze in den Ortsteilen hingewiesen. Zudem kann auf die freien Kapazitäten in den umliegenden Gemeinden (insbesondere die OT Bendeleben und Steinhaleben der Gemeinde Kyffhäuserland) verwiesen werden.

6.3. Planungsbereich Stadt Ebeleben und angehörige Gemeinden

Planungsbereich Ebeleben	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2019	U2 in Kita 01.03.2019	Neuanmeldungen 01.03.2019 bis 31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2019
<i>Abtsbessingen "Kinderhaus am Westerbach"</i>	Gemeinde Abtsbessingen	33	6	27	6	2	6			82%
<i>Ebeleben "Helbespatzen"</i>	Trägerwerk Soziale Dienste	125	20	123	17	15	27			98%
<i>Rockstedt "Kita Rockstedt"</i>	Gemeinde Rockstedt	22	4	21	3	4	3			95%
Gesamt		180	30	171	26	21	36	26	213	95%

Keine Kindertagesstätte:

OT Allmenhausen, OT Rockensußra, OT Wiedermuth, OT Gundersleben, Bellstedt, Billeben, Freienbessingen, Holzsußra, Thüringenhausen, Wolferschwenda

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Ebeleben und Gemeinden stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrativen Kindertagesstätte „Helbespatzen“ betreut zum Stichtag 01.03.2019 ein Kind mit (drohender) Behinderung.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im kommenden Kita-Jahr 2019/2020 gut ausgelastet sein.

6.4. Planungsbereich VG Greußen

Planungsbereich VG Greußen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2019	U2 in Kita 01.03.2019	Neuanmeldungen 01.03.2019 bis 31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2019
<i>Clingen "Haus der kleinen Eselchen"</i>	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	42	6	42	6	12	3			100%
<i>Greußen "Sonnenkäfer"</i>	Gemeinde Greußen	141	27	125	10	28	27			89%
<i>Grünungen "Kinderhaus"</i>	Novalis Diakonie gGmbH	26	2	24	2	8	4			92%
<i>Oberbösa "Rappelkiste"</i>	ASB KV Sömmerda	30	6	27	5	4	4			90%
<i>Topfstedt "Topfstedter Krümel"</i>	Trägerwerk Soziale Dienste	22	4	21	1	1	5			95%
<i>Wasserthaleben "Spatzennest"</i>	Gemeinde Wasserthaleben	27	2	25	2	5	4			93%
<i>Großenehrich "Sonnenschein"</i>	Stadt Großenehrich	60	10	48	9	6	9			80%
<i>Westerengel "Kinderland vor der Hainleite"</i>	Stadt Großenehrich	85	14	54	11	8	12			64%
Gesamt		433	71	366	46	72	68	58	418	85%

Keine Kindertagesstätte:

Bliederstedt, Feldengel, Kirchengel, Holzengel, Niederbösa, Niederspier, Otterstedt, Rohnstedt, Wenigenehrich, Westgreußen, Trebra

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches der VG Greußen stehen acht Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Greußen betreut zum Stichtag 1.3.2019 drei Kinder mit (drohender) Behinderung. Kapazitätserweiterungen sind für das Kinderhaus in Grünungen bis zum III. Quartal 2020 und die Kindertagesstätte in Clingen zum 1.11. 2019 auf Antrag der Träger zur Betriebserlaubniserweiterung geplant. Damit können im Planungsbereich verstärkt wohnortnahe Plätze angeboten und Einrichtungen mit einem besonderen Anteil an Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet werden. Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese im Kita-Jahr 2019/2020 gut ausgelastet sein.

6.5. Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereich Helbedündorf	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2019	U2 in Kita 01.03.2019	Neuanmeldungen 01.03.2019 bis 31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2019
Holzthaleben "Kita Tausendfüßler"	Thepra LV Thüringen e.V.	86	18	79	11	4	12			92%
Gesamt		86	18	79	11	4	12	10	91	92%

Keine Kindertagesstätte:

OT Friedrichsrode, OT Großbrüchter, OT Kleinbrüchter, OT Keula, OT Toba

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Helbedündorf steht eine integrative Kindertagesstätte zur Verfügung, welche Kinder ab dem dritten Lebensmonat aufnimmt und bis zum Schuleintritt betreut.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kita (nach Betriebserlaubnis) werden im Kita-Jahr 2019/2020 freie Plätze zur Verfügung stehen.

6.6. Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich Kyffhäuserland	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2019	U2 in Kita 01.03.2019	Neuanmeldungen 01.03.2019 bis 31.07.2020	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2019
<i>Badra "Regenbogen"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	29	4	0	2			97%
<i>Bendeleben "Wipperfrösche"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	31	7	24	6	1	5			77%
<i>Göllingen "Zappelfrösche"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	40	8	37	8	9	7			93%
<i>Hachelbich "Abenteuerland"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	42	6	25	5	10	8			60%
<i>Rottleben "Kinderhaus"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	26	4	5	3			87%
<i>Steinthaleben "Haus der kleinen Füße"</i>	Gemeinde Kyffhäuserland	48	5	24	4	4	4			50%
Gesamt		221	36	165	31	29	29	32	163	75%

Keine Kindertagesstätte:

OT Günserode, OT Seega

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen sechs Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt, bzw. in zwei Einrichtungen bis 10 Jahre (Hort), betreuen. In vier Regeleinrichtungen des Planungsbereiches werden zum Stichtag 01.03.2019 vier Kinder mit (drohender) Behinderung betreut. Laut Einwohnerzahlen der Gemeinde Kyffhäuserland und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden im Planungsbereich für das Kita- Jahr 2019/2020 freie Plätze zur Verfügung stehen.

6.7. Planungsbereich Roßleben- Wiehe

Planungsbereich Roßleben-Wiehe	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2019	U2 in Kita 01.03.2019	Neuanmeldungen 01.03.2019 bis 31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2019
<i>Roßleben "Gänseblümchen"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	140	25	96	22	21	15			69%
<i>Bottendorf "Sonnenschein"</i>	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	40	8	28	5	2	7			70%
<i>Schönewerda "Tausendschön"</i>	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	28	3	21	3	3	5			75%
<i>Wiehe "Löwenzahn"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	82	12	75	11	14	15			91%
<i>Donndorf "Bummi"</i>	THEPRA LV Thüringen e.V.	35	14	33	7	5	7			94%
Gesamt		325	62	253	48	45	49	46	302	78%

Keine Kindertagesstätte:

Kloster, Kleinroda, Garnbach, Langenroda

Planung:

Innerhalb des, durch den Zusammenschluss von Roßleben und Wiehe neu entstandenen, Planungsbereiches Stadt Roßleben- Wiehe stehen fünf Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die integrative Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ betreut zum Stichtag 1.3.2019 zwei Kinder mit (drohender) Behinderung. Laut Einwohnerzahlen der Stadt Roßleben-Wiehe und der Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) sind die vorhandenen Plätze im Planungsbereich mehr als ausreichend.

6.8. Planungsbereich Stadt An der Schmücke

Planungsbereich Stadt An der Schmücke	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2019	U2 in Kita 01.03.2019	Neuanmeldungen 01.03.2019 bis 31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2019
<i>Heldrungen evangelischer Kindergarten</i>	Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH	46	7	46	7	10	10			100%
<i>Heldrungen "Bienchen"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	80	10	72	8	24	22			90%
<i>Oldisleben "Hinze Kidz"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	85	16	85	13	16	13			100%
<i>Oberheldrungen "Zwergenhaus"</i>	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	60	9	51	7	12	12			85%
Gesamt		271	42	254	35	62	57	34	353	94%

Keine Kindertagesstätte:

Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben

Kindertagespflege:

1 Kindertagespflegeperson in Etzleben

Kapazität 01.03.2019: 4

Belegung 01.03.2019: 3

Planung:

Innerhalb der neu gegründeten Landgemeinde Stadt „An der Schmücke“ stehen vier Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Die Kita „Bienchen“ betreut zum Stichtag 01.03.2019 vier Kinder mit (drohender) Behinderung. Für die Kindertagesstätte „Bienchen“ ist aufgrund von Bauverzögerungen eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung bis 2021 geplant. Die Errichtung eines Neubaus am alten Standort mit einer Platzkapazität von 90 Plätzen ist seitens des Trägers vorgesehen. Laut Einwohnerzahlen und derzeitiger Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden die Plätze im Kita- Jahr 2019/2020 sehr gut ausgelastet sein. Auf freie Kapazitäten in umliegenden Orten kann verwiesen werden.

6.9. Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereich Sondershausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 1.3.2018	U2 in Kita 1.3.2018	Neuanmeldungen 01.03.2019 bis 31.07.2020	Übergang in Schule 2018	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 1.3.2018
Sondershausen "Käferland"	Stadt Sondershausen	60	7	63	7	13	14			105%
Sondershausen "Bebraspatzen"	Stadt Sondershausen	36	7	36	7	5	5			100%
Sondershausen "Pusteblume"	Stadt Sondershausen	170	35	164	15	32	30			96%
Sondershausen "Käthe Kollwitz"	Stadt Sondershausen	105	15	102	10	24	23			97%
Sondershausen "Anne Frank"	Stadt Sondershausen	99	16	99	13	18	18			100%
Sondershausen DRK Kindertagesstätte	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	125	20	126	21	60	28			101%
Sondershausen "Arche Noah I"	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	75	12	72	5	17	18			96%
Oberspier "Rasselbande"	Stadt Sondershausen	24	5	22	3	6	5			92%
Berka "Zwergenland"	Stadt Sondershausen	46	9	46	9	10	10			100%
Immenrode "Mühlenstrolche"	Stadt Sondershausen	35	8	29	5	7	6			83%
Großfurra "Arche Noah II"	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	60	12	58	8	14	14			97%
Hohenebra "Dorfspatzen"	Stadt Sondershausen	30	5	28	4	8	6			93%
Schernberg "Flohkiste"	Stadt Sondershausen	66	12	63	13	14	13			95%
Gesamt		931	163	908	120	228	190	174	1100	98%

Keine Kindertagesstätte:

OT Himmelsberg, OT Großberndten, OT Kleinberndten, OT Thalebra, OT Straußberg

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches der Stadt Sondershausen stehen dreizehn Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Eine Aufnahme von Kindern ab dem 3. Lebensmonat ist im Rahmen freier Kapazitäten ohne Rechtsanspruch laut Betriebserlaubnis in einigen Kitas der Kernstadt möglich und wird individuell entschieden.

Im Planungsbereich werden zwei integrative Kitas vorgehalten. Die Kita „Pusteblume“ betreut zum Stichtag 01.03.2019 fünf Kinder mit (drohender) Behinderung und die Kita „Arche Noah I“ sieben Kinder. Weiterhin werden in der Regelkindertagesstätte „Anne-Frank“ vier Kinder mit (drohender) Behinderung betreut.

Laut aktueller Betriebserlaubnis der Kita „Käferland“ wurde eine Kapazitätsabsenkung auf 60 Kindern ab 01.08.2020 festgelegt. Im Übergang wurde bis 31.07.2019 für 64 Kinder und bis 31.07.2020 für 62 Kinder eine Ausnahme erteilt.

Durch den Ausbau der Kindertagesstätte „DRK“ und damit einer Kapazitätserweiterung von 125 auf 166 Plätze ab 01.08.2019, kann die Stadt Sondershausen Bedarfe von Plätzen über das gesamte Planungsjahr absichern und Einrichtungen mit einem besonders hohen Anteil von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlasten.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Sondershausen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im Kita-Jahr 2019/2020 sehr gut ausgelastet sein. Auf freie Kapazitäten in den Ortsteilen der Stadt und den umliegenden Gemeinden kann verwiesen werden.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Der langfristige Blick prognostiziert einen Rückgang der Kinderzahlen zwischen 0 bis 6 Jahren bis 2035 im Kyffhäuserkreis (36% zwischen 2015 und 2035) - ein Grund ist die rückläufige Anzahl der Frauen in der geburtenrelevanten Altersgruppe. Der Altersdurchschnitt der pädagogischen Fachkräfte in den Kindereinrichtungen ist hoch - eine Vielzahl an Erzieher/innen wird kurz- und mittelfristig in Ruhestand gehen. Außerdem wird durch den verbesserten Betreuungsschlüssel ab 2020 weiteres Personal benötigt werden. Hier müssen Wege gefunden werden, um genügend Erzieher/innen auszubilden, zu qualifizieren und/oder zu werden. Die Kommunen müssen diese und weitere Rahmenbedingungen im Blick haben und eine bedarfsentsprechende Planung vornehmen.

Durch die Einführung des Gute-KiTa-Gesetzes und die in den Freistaat fließenden Bundesmittel werden folgende Akzente bis zum Jahr 2022 umgesetzt:

- Stärkung der Betreuungsqualität (verbesserter Personalschlüssel in der Altersgruppe der 4-5 jährigen Kinder)
- Multiprofessionelle Teams
- Ausbau der Beitragsfreiheit für das vorletzte Kita-Jahr
- Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch praxisintegrierte Ausbildung

Eine gute Begleitung und Beratung der Einrichtungen und Kommunen vor Ort wird eine Aufgabe der kommenden Jahre darstellen.

Die investive Kinderbetreuungsfinanzierung aus Landes- und Bundesprogrammen ermöglicht den Ausbau der Kindertagesstätten im Landkreis. Dadurch konnten bestehende Plätze erhalten und zusätzliche Plätze geschaffen werden, so dass die vorhandenen Kapazitäten weitestgehend ausreichen. Jedoch sind die Bedarfe regional sehr unterschiedlich. Zukünftige Investitionen sollten daher einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Ein Schwerpunkt im Kita-Jahr 2019/2020 ist die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmen aus den Bundes- und Landesinvestitionsprogrammen und dem damit verbundenen qualitativen oder quantitativen Erhalt und Ausbau von Einrichtungen.

Durch die seit 01.01.2019 in einigen Bereichen vollzogene Gebietsreform im Kyffhäuserkreis ist der Dialog mit den sich neu gebildeten Städten und Gemeinden ein aktueller Beratungsschwerpunkt. Die Begleitung und Unterstützung der Kommunen bei der Erhaltung oder Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder stehen dabei im Fokus.

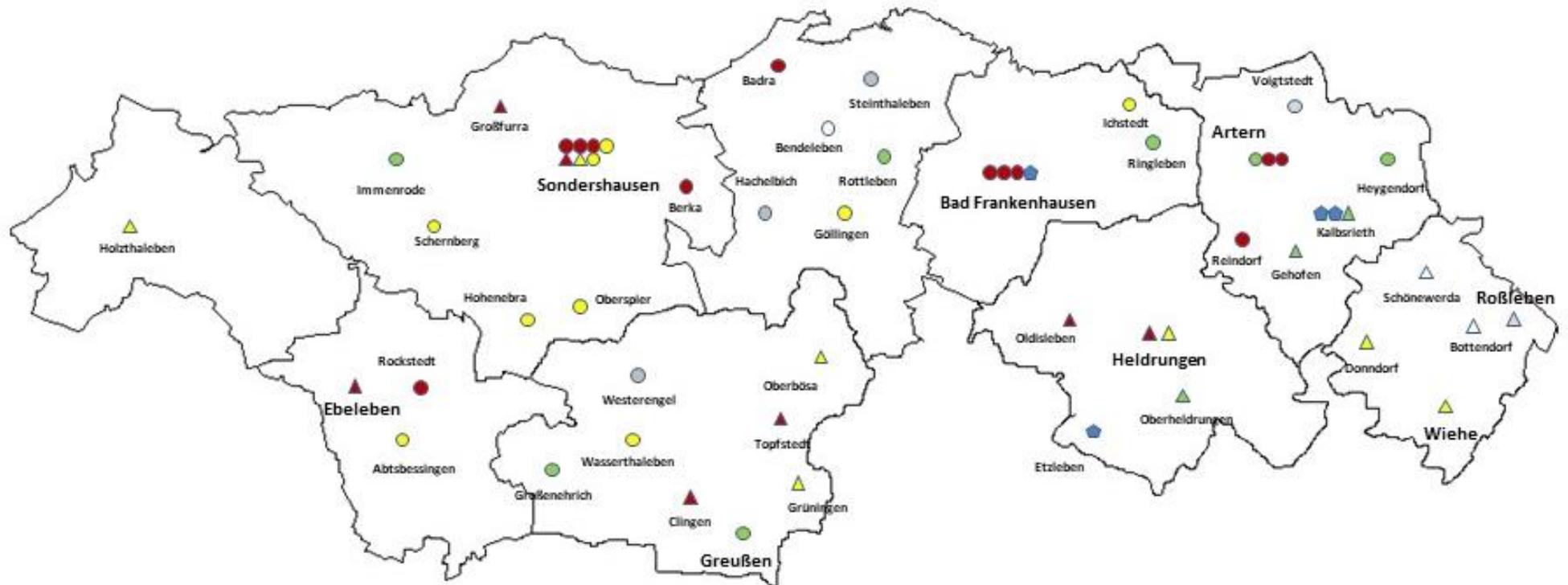
Für eine verlässliche Planung ist es unabdingbar, dass die Kommunen ein transparentes Anmelde- und Vergabeverfahren zur Kita-Platzbelegung verwenden. Dies schafft eine bessere langfristige Planbarkeit für die Kommunen mit Blick auf die Auslastung ihrer Einrichtungen. Gleichmaßen hilft ein offenes verständliches Anmeldeverfahren Einrichtungsleitung, Fachkräfte und Eltern im Alltag.

Eine Herausforderung für die Fachkräfte in den Einrichtungen stellt noch immer die Betreuung der Kinder mit Migrationshintergrund dar. Gerade hier sind im Bereich der Fortbildung noch Bedarfe vorhanden und Lücken zu schließen, damit Integration für die gesamte Familie gelingen kann. Flankierende (sozialräumliche) Angebote, Netzwerkstrukturen und Kooperationspartner vor Ort sind zu nutzen.

Weiterhin muss die Nutzung flankierender Programme und Angebote beworben und kommuniziert werden. Bspw. das Landesprogramm Familie, ThEKiz oder „Kita-Einstieg“ können eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung der Regelangebote in Einrichtungen oder für spezielle Zielgruppen sein.

8. Anhang

Übersicht Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis mit Auslastungsquoten zum 01.03.2019



● Tagesmutter	Rot über 95% Ausl.
▲ Freier Träger	Gelb 90-95% Ausl.
● Öffentlicher Träger	Grün 80-90% Ausl.
	Weiß 70-80% Ausl.
	Grau unter 70% Ausl.

Kindertagesbetriebsbedarfsplan 2019/2020

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern

Planungsbereiche	Einwohner im Alter										Betriebsurlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2019										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2019-31.07.2019	Neuanmeldungen 01.08.2019-31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Gesamtfachpersonal	Fachpersonal § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG
Bereich Landgemeinde Artern incl. erfüllende Gemeinde																														
Stadt Artern	252	34	43	37	48	46	35	43	169	1561	Kita "Bummi"	83	14	1J-SE	83	0	11	15	18	13	14	12	0	0	0	3	16	19	11,4	0,0
										1559	Kita "Magdalenenstraße"	70	14	3M-SE	69	2	7	13	14	10	14	9	0	0	0	4	11	15	9,0	0,00
										1564	Kita "Regenbogen"	107	10	3M-SE	84	0	9	12	19	18	16	10	0	15	3	7	6	15	9,7	0,87
OT Schönfeld	11	2	2	3	2	1	1	2	5	keine Kindertagesstätte																				
OT Heygendorf	21	4	3	7	2	4	3	2	10	1607	Kita "Riethspitzen"	30	5	1J-SE	25	0	5	7	2	3	5	3	0	0	0	2	2	4	3,7	0,0
OT Voigtstedt	43	6	6	12	4	7	9	5	29	1663	Kita "Am Storchennest"	34	0	2J-SE	13	0	0	4	2	2	3	2	0	0	0	4	2	2	1,7	0,0
Borxleben	9	1	3	2	1	2	0	1	8	keine Kindertagesstätte																				
Gehofen	23	5	5	3	3	6	4	2	19	2285	Kita "Sonnenblume"	30	5	1J-SE	26	0	4	3	7	5	5	2	0	0	0	3	4	3	3,0	0,0
Kalbsrieth	18	3	7	1	1	2	4	3	11	1620	Kita "Zwergenland"	36	8	1J-SE	29	0	8	6	3	2	5	5	0	0	0	2	6	6	5,0	0,0
OT Ritteburg	5	0	0	1	1	0	1	2	13	keine Kindertagesstätte																				
Mönchpf.-Nikal.	7	0	2	1	0	0	3	1	9	keine Kindertagesstätte																				
Reinsdorf	25	2	6	1	1	8	4	5	17	1545	Kita "Kindernest"	41	8	1J-SE	40	0	9	3	2	10	9	7	0	0	0	1	8	10	5,8	0,0
Bereich Gesamt:	414	57	77	68	63	76	64	66	290			431	64		369	2	53	63	67	63	71	50	0	15	3	26	55	74	49,16	0,87

Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter										Betriebserlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2019										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2019-31.07.2019	Neuanmeldungen 01.08.2019-31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG
Bereich Bad Frankenhausen																														
Bad Frankenhausen incl.	468	64	70	79	87	87	69	76	331	1578	Kita "Kindervilla"	65	8	1J-SE	64	0	8	13	10	16	11	6	0	0	8	1	7	12	10,6	2,5
Seehausen, Esperstedt und										1574	Kita "Sonnenschein"	106	20	1J-SE	103	0	12	24	20	20	16	11	0	2	0	3	15	15	12,6	0,0
										1576	Kita "Wippergärtchen"	200	40	1J-SE	194	0	21	33	40	40	36	24	0	8	0	7	22	40	22,6	0,0
Udersleben										Kindertagespflege			4																	
OT Ichstedt	30	1	8	3	7	6	4	2	15	1615	Kita "Kyffhäuserzwerge"	39	6	1J-SE	37	0	3	8	11	6	8	1	0	0	0	0	8	6	4,7	0,0
OT Ringleben	23	7	4	5	6	1	4	3	17	1633	Kita "Pffikus"	40	8	1J-12J	35	0	5	5	8	4	7	6	0	0	0	3	2	7	4,7	0,0
Bereich gesamt:	521	72	82	87	100	94	77	81	363		450	82		433	0	49	83	89	86	78	48	0	10	8	14	54	80	55,15	2,5	

Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebsurlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2019										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal						
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2019-31.07.2019	Neuanmeldungen 01.08.2019-31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG			
Bereich Ebeleben																																	
OT Allmenhausen	22	2	4	5	2	4	2	5	12	keine Kindertagesstätte																							
Abtsbessingen	16	2	3	2	4	1	3	3	17	1570	"Kinderhaus am Westerbach"	33	6	1J-SE	27	0	6	4	5	3	6	3	0	0	0	1	1	6	3,00	0,00			
Bellstedt	11	0	2	2	2	1	3	1	3	keine Kindertagesstätte																							
Billeben	2	0	1	0	0	0	1	0	0	keine Kindertagesstätte																							
Ebeleben	98	13	21	16	12	18	14	17	55	1588	Kita "Helbespatzen"	125	20	1J-SE	123	0	17	22	19	27	30	8	0	2	0	2	13	27	16,30	0,28			
Freienbessingen	10	3	2	2	2	1	2	1	2	keine Kindertagesstätte																							
OT Gundersleben	3	0	0	0	1	0	1	1	5	keine Kindertagesstätte																							
Holzsußra	14	0	2	4	3	1	2	2	8	keine Kindertagesstätte																							
OT Rockensußra	10	2	1	2	2	2	1	2	3	keine Kindertagesstätte																							
OT Wiedermuth	7	1	1	0	2	0	0	4	5	keine Kindertagesstätte																							
Rockstedt	5	3	0	0	1	2	1	1	10	2298	Kita Rockstedt	22	4	1J-SE	21	0	3	6	5	3	3	1	0	0	0	1	3	3	2,79	0,00			
Thüringenhausen	7	0	2	2	2	1	0	0	2	keine Kindertagesstätte																							
Wolferschwenda	8	0	2	2	1	0	1	2	7	keine Kindertagesstätte																							
Bereich gesamt:	213	26	41	37	34	31	31	39	129			180	30		171	0	26	32	29	33	39	12	0	2	0	4	17	36	22,09	0,28			

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2019/2020

Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Greußen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebslaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2019										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal									
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKittag	Neuanmeldungen 01.03.2019-31.07.2019	Neuanmeldungen 01.08.2019-31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKittag				
Bereich Greußen																																		
Clingen	57	12	11	15	7	10	6	8	44	1586	Kita "Haus der kleinen Eselchen"	42	6	1J-SE	42	0	6	6	11	5	13	1	0	0	0	2	10	3	7,50	0,0				
Greußen	145	22	16	26	29	21	30	23	100	1550	Kita "Sonnenkäfer"	141	27	1J-SE	125	0	10	18	28	24	30	15	0	0	3	3	25	27	16,5	0,50				
Grüningen	24	0	4	2	6	4	5	3	11	1554	Kinderhaus Grüningen	26	2	1J-SE	24	0	2	7	4	5	5	1	0	0	0	0	8	4	3,00	0,0				
Niederbösa	9	2	0	2	2	3	2	0	10		keine Kindertagesstätte																							
Niedertopfstedt	12	0	1	1	2	2	3	3	14		keine Kindertagesstätte																							
Oberbösa	13	1	5	0	3	1	2	2	11	1627	Kita "Rappelkiste"	30	6	1J-SE	27	0	5	4	5	6	5	2	0	0	0	2	2	4	3,93	0,0				
Obertopfstedt	9	1	0	1	4	2	0	2	4	2281	Kita "Topfstedter Krümel"	22	4	1J-SE	21	0	1	3	1	9	5	2	0	0	0	0	1	5	4,00	0,0				
Trebra	12	1	0	6	1	2	1	2	9		keine Kindertagesstätte																							
Wasserthaleben	18	3	2	4	3	3	4	2	12	1661	Kita "Spatzennest"	27	2	1J-SE	25	0	2	9	5	3	6	0	0	0	0	1	4	4	3,45	0,0				
Westgreußen	17	2	2	7	3	1	3	1	11		keine Kindertagesstätte																							
Feldengel	9	0	1	2	3	0	1	2	7		keine Kindertagesstätte																							
Großenehrich	40	7	8	11	5	6	3	7	19	1594	Kita "Sonnenschein"	60	10	1J-SE	48	0	9	9	11	9	2	8	0	0	0	5	1	9	6,75	0,0				
OT Wenigenehrich	2	1	0	0	0	1	0	1	4		keine Kindertagesstätte																							
OT Holzengel	4	0	1	0	0	1	1	1	3		keine Kindertagesstätte																							
OT Kirchengel	8	1	1	1	1	1	3	1	8		keine Kindertagesstätte																							
OT Niederspier	11	3	2	3	0	0	2	4	5		keine Kindertagesstätte																							
OT Otterstedt	8	0	1	1	1	2	1	2	13		keine Kindertagesstätte																							
OT Bliedestedt	1	0	0	1	0	0	0	0	1		keine Kindertagesstätte																							
OT Rohnstedt	8	0	1	0	1	2	0	4	8		keine Kindertagesstätte																							
OT Westerengel	11	2	4	3	0	3	1	0	12	1659	Kita "Kinderland vor der Hainleite"	85	14	1J-SE	54	0	11	11	6	6	13	7	0	0	0	3	5	12	7,90	0,0				
Bereich gesamt:	418	58	60	86	71	65	68	68	306			433	71		366	0	46	67	71	67	79	36	0	0	3	16	56	68	53,03	0,5				

Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2019										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal						
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2019-31.07.2019	Neuanmeldungen 01.08.2019-31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG		
Bereich Gemeinde Helbedündorf																																
OT Friedrichsrode	0	0	0	0	0	0	0	0	2	keine Kindertagesstätte																						
OT Großbrüchter	13	2	2	1	2	2	1	5	12	keine Kindertagesstätte																						
OT Holzthaleben	38	2	2	4	12	7	5	8	25	1599	Kita "Tausendfüßler"	86	18	1J-SE	79	1	10	12	21	15	8	12	0	0	1	0	4	12	9,3	0,27		
OT Keula	29	3	6	4	6	6	4	3	24	keine Kindertagesstätte																						
OT Kleinbrüchter	6	2	1	3	0	0	2	0	6	keine Kindertagesstätte																						
OT Toba	5	1	0	1	1	0	2	1	7	keine Kindertagesstätte																						
Bereich gesamt:	91	10	11	13	21	15	14	17	76		86	18		79	1	10	12	21	15	8	12	0	0	1	0	4	12	9,32	0,27			

Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich	Einwohner im Alter										Betriebsurlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2019										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitag	Neuanmeldungen 01.03.2019-31.07.2019	Neuanmeldungen 01.08.2019-31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitag
Bereich Gemeinde Kyffhäuserland																														
Badra	26	4	2	4	6	7	3	4	17	1579	Kita "Regenbogen"	30	5	1J-SE	29	0	4	7	4	7	6	1	0	0	1	0	0	2	4,10	0,28
Bendeleben	20	4	1	3	5	4	2	5	13	1581	Kita "Wipperfrösche"	31	7	1J-SE	24	0	6	1	6	4	6	1	0	0	1	1	0	5	4,81	0,8
Göllingen	29	6	10	5	6	2	1	5	19	1591	Kita "Zappelfrösche"	40	8	1J-SE	37	0	8	5	8	4	7	5	0	0	0	3	6	7	5,61	0,0
Günserode	12	0	1	2	1	3	3	2	9		keine Kindertagesstätte																			
Hachelbich	20	7	3	2	5	0	3	7	15	1596	Kita "Abenteuerland"	42	6	1J-12J	25	0	5	1	5	4	2	8	3	0	1	7	3	8	4,36	0,28
Rottleben	16	5	2	4	4	2	2	2	23	1546	Kinderhaus Rottleben	30	5	1J-SE	26	0	4	6	4	3	6	3	0	1	0	3	2	3	4,2	0,0
Seega	17	5	1	3	3	2	3	5	13		keine Kindertagesstätte																			
Steinthaleben	23	1	5	4	5	2	4	3	12	1647	Kita "Haus der kleinen Füße"	48	5	1J-12J	24	0	4	5	7	2	2	4	4	0	1	1	3	4	4,0	0,5
Bereich gesamt:	163	32	25	27	35	22	21	33	121			221	36		165	0	31	25	34	24	29	22	7	1	4	15	14	29	27,12	1,81

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2019/2020

Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Roßleben- Wiehe

Planungsbereiche	Einwohner im Alter										Betriebsurlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2019										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG	Neuanmeldungen 01.03.2019-31.07.2019	Neuanmeldungen 01.08.2019-31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitaG
Bereich Roßleben-Wiehe																														
OT Bottendorf	34	2	7	5	4	4	6	8	28	1584	Kita "Sonnenschein"	40	8	1J-SE	28	0	5	5	2	16	0	0	0	0	0	1	1	7	4,0	0,0
OT Roßleben	111	17	20	18	17	19	16	21	80	2288	Kita "Gänseblümchen"	140	25	1J-SE	96	0	22	10	26	13	12	13	0	2	2	12	9	15	14,6	0,58
OT Schönewerda	26	2	5	4	2	3	6	6	20	1638	Kita "Tausendschön"	28	3	1J-SE	21	0	3	0	4	14	0	0	0	0	0	2	1	5	2,5	0,0
OT Donndorf	22	6	3	5	3	4	3	4	27	2289	Kita "Bummi"	35	4	1J-SE	33	0	7	7	5	5	4	5	0	0	0	3	2	7	6,0	0,0
OT Garnbach	4	0	0	0	2	0	2	0	3		keine Kindertagesstätte																			
OT Kleinroda	6	0	1	1	1	2	0	1	4		keine Kindertagesstätte																			
OT Kloster Donndorf	1	0	0	0	0	0	0	1	3		keine Kindertagesstätte																			
OT Langenroda	5	2	0	1	0	2	1	1	8		keine Kindertagesstätte																			
OT Nausitz	14	4	2	1	3	4	3	1	3		keine Kindertagesstätte																			
OT Wiehe	79	13	16	13	16	12	12	10	41	1651	Kita "Löwenzahn"	82	12	1J-SE	75	0	11	11	15	19	11	8	0	0	0	4	10	15	10,1	0,0
Bereich gesamt:	302	46	54	48	48	50	49	53	217			325	52		253	0	48	33	52	67	27	26	0	2	2	22	23	49	37,2	0,575

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2019/2020

Übersichtstabelle 8 Planungsbereich „An der Schmücke“

Planungsbereiche	Einwohner im Alter									Betriebsurlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2019										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal				
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitag	Neuanmeldungen 01.03.2019-31.07.2019	Neuanmeldungen 01.08.2019-31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitag	
Bereich Stadt "An der Schmücke"																															
Etzleben	7	0	2	1	1	1	2	0	8	keine Kindertagesstätte																					
Oberheldrungen	39	4	5	8	5	6	7	8	26	2287	Kita "Zwergenhaus"	60	9	1J-SE	51	0	7	10	9	5	10	10	0	0	0	4	8	12	6,5	0,0	
Stadt An der Schmücke	307	30	49	44	50	44	47	73	217	1631	Kita "Hinze Kidz" Oldisleben	85	16	1J-SE	85	0	13	14	21	11	18	8	0	2	0	3	13	13	11,4	0,0	
										2290	Kita "Bienenchen" Heldrungen	80	10	1J-SE	72	0	8	12	9	11	30	2	0	0	0	5	19	22	10,4	1,30	
										1604	Evangelische Kita Heldrungen	46	7	1J-SE	46	0	7	4	13	7	10	5	0	0	0	0	10	10	5,30	0,00	
Bereich gesamt:	353	34	56	53	56	51	56	81	251			271	42		254	0	35	40	52	34	68	25	0	2	0	12	50	57	33,595	1,3	

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2019/2020

Übersichtstabelle 9 Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter										Betriebsurlaubnis			Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2019										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitag	Neuanmeldungen 01.03.2019-31.07.2019	Neuanmeldungen 01.08.2019-31.07.2020	Übergang in Schule 2019	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-3 ThürKitag
Bereich Sondershausen																														
Sondershausen -Stadt-	823	128	144	137	138	126	157	121	508	1644	Kita "Anne Frank"	99	16	3M-SE	99	0	13	18	20	17	21	10	0	3	4	3	15	18	13,5	0,87
										2278	Kita "Arche Noah"	75	12	3M-SE	72	0	5	10	9	19	17	12	0	1	7	3	14	18	10,8	2,00
										1645	Kita "Bebraspatzen"	36	7	1J-SE	36	0	7	4	3	10	12	0	0	0	2	3	5	4,65	0,0	
										1646	DRK Kita	125	20	4M-SE	126	0	21	21	26	20	27	11	0	3	0	32	28	28	18,4	0,0
										1642	Kita "Käferland"	60	7	1J-SE	63	0	7	13	6	12	17	8	0	0	0	2	11	14	8,00	0,0
										1643	Kita "Käthe Kollwitz"	105	15	3M-SE	102	0	10	21	15	20	18	18	0	8	0	7	17	23	13,3	0,0
										1640	Kita "Pusteblume"	170	35	3M-SE	164	0	15	36	36	30	34	13	0	22	5	5	27	30	21,5	1,65
OT Berka	35	8	5	5	8	6	5	6	31	1582	Kita "Zwergenland"	46	9	1J-SE	46	0	9	3	12	9	10	3	0	2	0	2	8	10	5,9	0,0
OT Großfurra	70	11	8	11	14	13	13	11	39	2276	Kita "Arche Noah II"	60	12	1J-SE	58	0	8	12	13	7	12	6	0	0	0	2	12	14	7,95	0,00
OT Oberspier	23	1	2	3	4	6	3	5	21	1630	Kita "Rasselbande"	24	5	1J-SE	22	0	3	2	4	6	5	2	0	0	0	0	6	5	2,8	0,0
OT Großberndten	20	5	3	3	3	5	5	1	13	keine Kindertagesstätte																				
OTHimmelsberg	8	2	2	2	0	0	2	2	6	keine Kindertagesstätte																				
OTHohenebra	23	9	4	5	2	6	3	3	11	1609	Kita "Dorfspatzen"	30	5	1J-SE	28	0	4	8	2	4	5	5	0	0	0	4	4	6	4,2	0,0
OTImmenrode	10	5	3	1	1	2	1	2	13	1618	Kita "Mühlenstrolche"	35	8	1J-SE	29	0	5	4	4	8	4	4	0	0	0	1	6	6	3,4	0,0
OT Kleinberndten	7	1	1	1	2	1	0	2	7	keine Kindertagesstätte																				
OTSchernberg	66	3	8	11	9	13	15	10	47	1637	Kita "Flohkiste"	66	12	1J-SE	63	0	13	7	8	13	13	9	0	9	0	3	11	13	8,3	0,0
OT Straußberg	1	0	0	0	1	0	0	0	2	keine Kindertagesstätte																				
OT Thalebra	14	1	3	6	0	0	4	1	8	keine Kindertagesstätte																				
Bereich gesamt:	1100	174	183	185	182	178	208	164	706			931	163		908	0	120	159	158	175	195	101	0	48	16	66	162	190	122,56	4,52

Übersichtstabelle 10 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Kindertagesstätten in freier Trägerschaft									
AWO gGmbH	Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH	ASB Kreisverband Sömmerda	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	Johanniter Unfall- Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	Novalis Diakonie gGmbH	THEPRA LV TH E.V.	Trägerwerk Soziale Dienste	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.
Wiehe "Löwenzahn"	Heldrungen Evangelische Kita	Oberbösa "Rappelkiste"	DRK Kita Sondershausen	Sondershausen "Arche Noah I"	Kalbsrieth "Zwergenland"	Grüningen "Kinderhaus"	Helbedündorf "Tausenfüssler"	Ebeleben "Helbespatzen"	Bottendorf "Sonnenschein"
Gehofen "Sonnenblume"			Clingen "Haus der kleinen Eselchen"	Großfurra "Arche Noah II"			Donndorf "Bummi"	Topfstedt "Topfstedter Krümel"	Schönewerda "Tausendschön"
Heldrungen "Bienchen"									
Oldisleben "Hinze Kidz"									
Oberheldrungen "Zwergenhaus"									
Roßleben "Gänseblümchen"									

Übersichtstabelle 11 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft

Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft									
Stadt Artern	Gemeinde Reinsdorf	Gemeinde Abtsbessingen	Gemeinde Rockstedt	Stadt Bad Frankenhausen	Stadtverwaltung Sondershausen	Stadt Greußen	Gemeinde Wasserthaleben	VG Greußen	Gemeinde Kyffhäuserland
"Regenbogen" Artern	"Kindernest" Reinsdorf	Kinderhaus "Am Westerbach"	Kita Rockstedt	"Kindervilla" Bad Frankenhausen	"Anne Frank" Sondershausen	Kita "Sonnenkäfer"	Kita "Spatzennest"	"Sonnenschein" Großenehrich	"Regenbogen" Badra
"Bummi" Artern				"Sonnenschein" Bad Frankenhausen	"Käferland" Sondershausen			"Kinderland vor der Hainleite" Westerengel	"Haus der kleinen Füße" Steinhaleben
"Magdalenenstraße" Artern				"Wippgärtchen" Bad Frankenhausen	"Käthe Kollwitz" Sondershausen				"Wipperfrösche" Bendeleben
"Riethspatzen" Heygendorf				"Piffikus" Ringleben	"Pusteblume" Sondershausen				"Abenteuerland" Hachelbich
"Am Storchennest" Voigtstedt				"Kyffhäuserzwerge" Ichstedt	"Bebraspatzen" Sondershausen				Kinderhaus Rottleben
					"Dorfspatzen" OT Hohenebra				"Zappelfrösche" Göllingen
					"Mühlenstrolche" OT Immenrode				
					"Rasselbande" OT Oberspier				
					"Flohkiste" OT Schernberg				
					"Zwergenland" OT Berka				

Übersichtstabelle 12 Kindertagesstätten mit Adressen 1

If.Nr.	Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon	Email	Leiter/in
1	Kindergarten "Kinderhaus am Westerbach"	Mittelstraße 7	99713 Abtsbessingen	036020/73200	kinderhausabtsbessingen@web.de	Frau Große
2	Kindertagesstätte "Bummi"	Einbecker Straße 7	06556 Artern	03466/320098	kita.bummi@artern.de	Frau Bott
3	Kindertagesstätte "Magdalenenstraße"	Magdalenenstraße 2	06556 Artern	03466/302496	kita.magdalenenstrasse@artern.de	Frau Thober
4	Kindertagesstätte "Regenbogen"	An der Promenade 3a	06556 Artern	03466/321679	kita.regenbogen@artern.de	Frau Hilker-Langenhahn
5	Kindertagesstätte "Kindervilla"	Geschwister- Scholl- Str. 2	06567 Bad Frankenhausen	03467162177	kindervilla@bad-frankenhausen.de	Frau Milde
6	Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Schloßstraße 26/ Am Tischplatz	06567 Bad Frankenhausen	03467162571	sonnenschein@bad-frankenhausen.de	Frau Schöllhorn
7	Kindertagesstätte "Wippergärtchen"	An der Wipper 9a	06567 Bad Frankenhausen	03467162128	wippergaertchen@bad-frankenhausen.de	Frau Graupner- Bergelt
8	Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Reitbahn 5	06571 Roßleben- Wiehe OT Bottendorf	034672/65125	kita.sonnenschein@vs-sk.de	Frau Stephan
9	DRK Kindertagesstätte "Haus der kleinen Eselchen"	Schulstraße 8	99718 Clingen	03636/703283	kita.clingen@drk-kyffhaeuserkreis.de	Frau Haupt
10	Kindertagesstätte "Bummi"	Bahnhofstraße 6	06571 Roßleben- Wiehe OT Donndorf	034672/65532	kita-donndorf@t-online.de	Frau Grimm
11	Kindertagesstätte "Helbespatzen"	Goethestraße 11a	99713 Ebeleben	036020/72926	kita-ebeleben@twsd-tt.de	Frau Otto
12	Kindertagesstätte "Sonnenblume"	Gerstengarten 14	06571 Gehofen	03466/31179	kita.gehofen@awo-thueringen.de	Frau Dornik
13	Kindertagesstätte "Sonnenkäfer"	Kindergartenweg 1	99718 Greußen	03636/703668	kita-sonnenkaefer@vgem-greussen.de	Frau Strowicki
14	Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Am Felsenkeller 7	99718 Großenhain	036370/40383	kitasonne@web.de	Frau Dölle
15	Kinderhaus Grüningen	Schlossallee 6	99718 Grüningen	03636/753018	kristin.kohlmann@novalis-diakonie.de	Frau Kohlmann-Mrozik
16	Kindertagesstätte "Tausendfüßler"	Urbacher Weg 7	99713 Helbedündorf OT Holzthaleben	036029/82028	tausendfuessler@thepra.info	Frau Eggert
17	Kindertagesstätte "Bienchen"	Kantorstraße 5/6	06577 An der Schmücke Stadt Heldrungen	034673/91678	kita.heldrungen@awo-thueringen.de	Frau Henschel
18	Evangelischer Kindergarten	Hauptstraße 30	06577 An der Schmücke Stadt Heldrungen	034673/97756	e.barthel@dv-kyffhaeuser.de	Frau Barthel
19	Kindertagesstätte "Riethspatzen"	Helmestraße 4	06556 Artern OT Heygendorf	03466/319905	kita-riethspatzen@web.de	Frau Haarseim
20	Kindertagesstätte "Kyffhäuserzwerge"	Schulstraße 201	06556 Bad Frankenhausen OT Ichstedt	03466/319835	kita-kyffhaeuserzwerge@freenet.de	Frau Brambach
21	Kindertagesstätte "Zwergenland"	Hofgasse 88	06556 Kalbsrieth	03466/322348	hannelore.zeitler@johanniter.de	Frau Zeitler
22	Kindertagesstätte "Regenbogen"	Lehmgrube 12	99707 Kyffhäuserland OT Badra	03632/59930	regenbogen@kyffhaeuserland.de	Frau Nöll
23	Kindertagesstätte "Kleine Wipperfrösche"	Burgstraße 3	99707 Kyffhäuserland OT Bendeleben	03467166016	wipperfroesche@kyffhaeuserland.de	Frau Schönfeld
24	Kindertagesstätte "Zappelfrösche"	Klosterstraße 2	99707 Kyffhäuserland OT Göllingen	03467179649	zappelfroesche@kyffhaeuserland.de	Frau Appenrodt
25	Kindertagesstätte "Abenteuerland"	Rückeder Weg 2	99707 Kyffhäuserland OT Hachelbich	03632/542946	abenteuerland@kyffhaeuserland.de	Frau Gärtner

Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2019/2020

Übersichtstabelle 13 Kindertagesstätten mit Adressen 2

lf.Nr.	Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/Ort	Telefon		Leiter/in
26	Kinderhaus Rottleben	Bachfeld 7	99707 Kyffhäuserland OT Rottleben	03467179292	kinderhaus@kyffhaeuserland.de	Frau Gertler
27	Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"	Badraer Straße 1	99707 Kyffhäuserland OT Steinhaleben	03467162627	kleinefuesse@kyffhaeuserland.de	Frau Klemm
28	Kindertagesstätte "Rappelkiste"	Hohler Graben 27	99817 Oberbösa	036379/40360	kita.rappelkiste@berboesa@googlemail.com	Frau Müller
29	Kindertagesstätte "Zwergenhaus"	Harraser Weg 34	06577 Oberheldrungen	034673/91380	kita.oberheldrungen@awo-thueringen.de	Frau Reinhardt
30	Kindertagesstätte Oldisleben	Hohle 4	06577 An der Schmücke OT Oldisleben	034673/99035	kita.oldisleben@awo-thueringen.de	Frau Kiele
31	Kindertagesstätte "Kindernest"	Krumme Straße 2	06556 Reinsdorf	03466/31266	Kindernest-Reinsdorf@t-online.de	Frau Peisler
32	Kindertagesstätte "Piffikus"	Frankenhäuser Str. 19	06556 Bad Frankenhausen OT Ringleben	03466/31209	kita-ringleben@freenet.de	Frau Krumbholz
33	Kindertagesstätte Rockstedt	Hauptstraße 17a	99713 Rockstedt	036020/74466		Frau Fiedler
34	Kindertagesstätte "Gänseblümchen"	Schillerstraße 7	06571 Roßleben- Wiehe OT Roßleben	034672/65667	kita.rossleben@awo-thueringen.de	Frau Fricke
35	Kindertagesstätte "Tausendschön"	Kirchplatz 11	06556 Roßleben- Wiehe OT Schönewerda	0346727/65530	kita.tausendschoen@vs-sk.de	Frau Engel
36	Kindertagesstätte "Anne Frank"	Borntalstraße 17c	99706 Sondershausen	03632/603147	annefrank@kita-sondershausen.de	Frau Bauer
37	Kindertagesstätte "Arche Noah"	Pf.-Carl Möller Str. 3	99706 Sondershausen	03632/783058	archenah.sdh@gmx.de	Frau Szemendera
38	Kindertagesstätte "Bebraspatzen"	Margaretenstr. 18	99706 Sondershausen	03632/782125	bebraspatzen@kita-sondershausen.de	Frau Reichow
39	DRK Kindertagesstätte	Edmund-König-Str. 10a	99706 Sondershausen	03632/603258	kita.sdh@drk-kyffhaeuserkreis.de	Frau Dentel
40	Kindertagesstätte "Käferland"	Joseph-Haydn-Straße 4	99706 Sondershausen	03632/602360	kaeferland@kita-sondershausen.de	Frau Necke
41	Kindertagesstätte "Käthe Kollwitz"	A.-P.-Promenade 22	99706 Sondershausen	03632/782411	kaethekollwitz@kita-sondershausen.de	Frau Zollner
42	Kindertagesstätte "Pustelblume"	Frankenhäuser Str. 50	99706 Sondershausen	03632/603814	pustelblume@kita-sondershausen.de	Frau Tesch
43	Kindertagesstätte "Zwergenland"	Am Sportplatz 7	99706 Sondershausen OT Berka	03632/665202	zwergenland@kita-sondershausen.de	Frau Kunze
44	Kindertagesstätte "Arche Noah"	Mühlgasse 1	99706 Sondershausen OT Großfurra	03632/602310	archenah.gf@gmx.de	Frau Zornemann
45	Kindertagesstätte "Dorfspatzen"	An den Linden 10	99706 Sondershausen OT Hohenebra	036020/73048	dorfspatzen@kita-sondershausen.de	Frau Weiß
46	Kindertagesstätte "Mühlentrolche"	Zum Gehege 3	99706 Sondershausen OT Immenrode	036330/65482	muehlenstrolche@kita-sondershausen.de	Frau Urban
47	Kindertagesstätte "Rasselbande"	Geschwister-Scholl-Straße 5	99706 Sondershausen OT Oberspier	03632/603740	rasselbande@kita-sondershausen.de	Frau Bischoff
48	Kindertagesstätte "Flohkiste"	Eschenweg 19	99706 Sondershausen OT Schernberg	036020/72775	flohkiste@kita-sondershausen.de	Herr Büßer
49	Kindertagesstätte "Topfstedter Krümel"	Lindenstraße 7	99718 Topfstedt	03636/700775	kita-topfstedt@twsd-tt.de	Frau Moie
50	Kindertagesstätte "Spatzennest"	Straße des Aufbaus 3	99718 Wasserthaleben	036370/40226		Frau Houvenaghel
51	Kindertagesstätte "Am Storchennest"	Rosengasse 21a	06556 Artern OT Voigtstedt	03466/322704	kita.voigtstedt@outlook.de	Frau Memler
52	Kindertagesstätte "Kinderland vor der Hainleite"	Zinsweg 1	99718 Großenehrich OT Westerengel	036379/40015	kinderland.vor.der.hainleite@web.de	Frau Kehr
53	Kindertagesstätte "Löwenzahn"	Alte Schäferei 1	06571 Roßleben- Wiehe OT Wiehe	034672/65677	kita.wiehe@awo-thueringen.de	Frau Müller